

Hannover, den 22.05.2013

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Geld statt Gutscheine

Das Innenministerium hat per Erlass verfügt, dass Kommunen Asylbewerberinnen und Asylbewerber künftig keine Gutscheine mehr ausgeben müssen, mit denen die Flüchtlinge in ausgewählten Läden Essen und Trinken, Kleidung und Hausrat erwerben konnten. Nun ist es den Kommunen freigestellt, den Flüchtlingen Bargeld an die Hand zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise haben die Umstellung von der Abgabe von Wertgutscheinen auf die Auszahlung von Bargeld bislang vollzogen?
2. Liegen Absichtserklärungen aus den übrigen Landkreisen vor?
3. Wie bewertet die Landesregierung in einer ersten Bilanz die Umstellung?

2. Abgeordnete Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Stellenbesetzungen zum 1. August 2013

Mit Ablauf des Schuljahrs 2012/2013 werden in Niedersachsen mehrere hundert Lehrerinnen und Lehrer pensioniert. Daher müssen auch zum kommenden Schuljahr 2013/2014 zahlreiche freiwerdende Lehrerstellen besetzt werden. Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an allen Schulformen ist entscheidend, dass diese Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit entsprechender Lehrbefähigung wiederbesetzt werden. Derzeit bereitet die Landesschulbehörde die Stellenzuweisungen und -ausschreibungen vor. Berichten zufolge sind einzelne Schulen schon darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden sollen. Das Bewerbungsverfahren begann mit dem 15. März 2013. Eine Planung müsste daher vorhanden sein. Dennoch wurde eine gleichlautende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung bisher nicht beantwortet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzeitlehreinheiten gehen mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 in Ruhestand (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?
2. Wie viele der freiwerdenden Vollzeitlehreinheiten werden wiederbesetzt (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, alle freiwerdenden Stellen an den Gymnasien wiederzubesetzen?

3. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Hat der Finanzminister ein wichtiges Wahlversprechen des Ministerpräsidenten kassiert?

In der Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Gräsch, Gabriela König und Dr. Gero Hocker zur Zukunft des Solidaritätszuschlages aus dem April-Plenum (Drs. 17/106) führte Finanzminister Schneider Folgendes aus: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Solidaritätszuschlag bis 2019 fortgeführt werden soll. Die Frage der Neujustierung des (unbefristeten) Solidaritätszuschlags stellt sich nach Ansicht der Landesregierung mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II (Laufzeit 2005 bis 2019) und einer Reform zur Neuordnung des Finanzausgleichs und wird deshalb - zu gegebener Zeit - in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein.“

Das Bekenntnis der Landesregierung zum Fortlaufen des Solidarpaktes bis 2019 steht im Gegensatz zu Äußerungen des damaligen SPD-Spitzenkandidaten im Landtagswahlkampf.

So forderte Stephan Weil laut *dapd-Meldung* vom 4. November 2012 „eine Neuverhandlung des Solidarpaktes spätestens nach der Landtagswahl im kommenden Januar“. Die *dapd* bezog sich auf einen Vorabbericht der Zeitung *Bild am Sonntag*, in dem Herr Weil wie folgt zitiert wird: „In Deutschland werden der Osten und Süden vorrangig gefördert. Damit muss Schluss sein. Jetzt ist der Norden dran!“ Spätestens nach der Landtagswahl in Niedersachsen müsse der Solidarpakt neu verhandelt werden. Er sei zwar noch bis 2019 in Kraft, doch so viel Zeit hätten viele Regionen im Norden nicht.

Diese Position bekräftigte der heutige Ministerpräsident noch einmal in einem Pressestatement wenige Wochen später. So schrieb die *Nordwest-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 31. Dezember 2012: „Der niedersächsische SPD-Vorsitzende Stephan Weil hat sich für ein vorzeitiges Ende des Solidarpaktes ausgesprochen. Die den ostdeutschen Ländern bis 2019 zugesagte besondere Förderung müsse vorher auslaufen, damit mit dem Geld stattdessen auch bedürftige Regionen im Westen unterstützt werden könnten.“

Die aktuell geltenden Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und der Solidarpakt II sind bis Ende 2019 befristet. Zur Gewährleistung der notwendigen Planungssicherheit wurde bei Einführung dieser Regeln (Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001 mit Wirkung ab 2005) vereinbart, das System während dieses Zeitraums unverändert zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung das von Herrn Weil im Wahlkampf abgegebenen Versprechen umsetzen, sich für ein vorzeitiges Ende des Solidarpaktes und ein vorzeitiges Auslaufen der den ostdeutschen Ländern bis 2019 zugesagten Förderung einzusetzen?
2. Plant die Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer baldigen Neuverhandlung des Solidarpaktes II?
3. Anerkennt die Landesregierung den weiterhin erhöhten Förderbedarf für die ostdeutschen Bundesländer, der die Grundlage für die bis 2019 vertraglich gesicherten Transferzahlungen bildet?

4. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Renate Geuter und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Libeskind-Bau der Leuphana Universität Lüneburg - Ein Prestigeprojekt mit unsauberen Finanzierungstricks und unkalkulierbaren Risiken?

Auf dem Lüneburger Universitätscampus soll ein rund 58 Millionen Euro teures Audimax gebaut werden, geplant vom Stararchitekten und Leuphana-Professor Daniel Libeskind. Das ambitionierte Bauvorhaben, das nahezu zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanziert werden soll, hatte in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu kritischen Nachfragen gegeben, sowohl die Finanzierung des Projektes als auch die Transparenz der Planungen und die Zeitplanung betreffend. Die derzeitige Verzögerung beim Baufortschritt wird etwa auf ein halbes Jahr geschätzt. Zudem führte der Landesrechnungshof (LRH) bereits 2011 eine Prüfung des geplanten Zentralgebäudes der

Leuphana Universität durch und beanstandete die fehlende Auskunftsbereitschaft der Universität sowie nicht ausgeräumte Finanzierungsrisiken des Bauvorhabens (vgl. Prüfungsmitteilung vom 19. Juli 2011, Maßnahmeprüfung - Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg, Teil I). Nun legten die Prüfer eine weitere Prüfungsmitteilung vor, über deren Ergebnis in der Presse bereits berichtet wurde (siehe u. a. LZ vom 13. April 2013, NDR.de vom 15. April 2013, HAZ vom 24. April 2013 und TAZ vom 3. Mai 2013). Danach soll Gegenstand der Prüfung des LRH die Vergabepraxis und Vertragsgestaltung der im Rahmen des ÖPP-Verfahrens eingeholten umfangreichen Beratungsleistungen durch Dritte gewesen sein. Laut Presseberichten sollen sich bis heute allein 21 Berater- und Gutachterverträge auf 1,23 Millionen Euro summieren, wovon insbesondere das New Yorker Studio des Architekten Libeskind und das Planungsbüro eines Münchener Architekten und ehemaligem Geschäftspartner des Uni-Vizepräsidenten profitiert haben sollen (vgl. TAZ vom 3. Mai 2013). Der LRH monierte insbesondere Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Beraterverträgen, indem bei mehreren Verträgen und Gutachten auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet wurde und durch Stückelung von Verträgen der Verdacht entstanden sei, dass vergaberechtliche Anforderungen, insbesondere in Verbindung mit EU-rechtlichen Vorschriften, umgangen werden sollten. Statt Verträge nach erprobten Musterverträgen, welche die üblichen Grundsätze für Gutachter- und Beraterverträge abbilden, abzuschließen, seien von der Universität individuelle Verträge ausgehandelt worden, die viele Fragen offen ließen und die dem Landtag nicht gemeldet wurden. So sei nicht nachvollziehbar, welche Aufgaben Daniel Libeskind als Professor zu erbringen hatte und welche Leistungen zusätzlich durch 500 000 Euro für „baukünstlerische Beratung“ abgegolten werden sollten. Als Reaktion auf die kritische Berichterstattung über das Finanzgebaren der Universität hat die zuständige Ministerin bereits mehr Transparenz über Bau und Finanzierung des Audimax und Aufklärung über das Geschäftsgebaren der Universität zugesagt (vgl. LZ vom 16. April 2013 und TAZ vom 3. Mai 2013).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer kommt für die Finanzierungsrisiken des neuen Zentralgebäudes durch fehlerhaft durchgeführte Vergabeverfahren, Deckungslücken infolge nicht erzielter Veräußerungserlöse für universitätseigene Liegenschaften und Verzögerungen beim Bau des Zentralgebäudes auf?
 2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um an der Universität Lüneburg die EU-Rechtskonformität bei Ausschreibungen sicherzustellen, ein wirksames Finanzcontrolling der Hochschule im Allgemeinen und insbesondere für den Bereich des Innovationsinkubators im Rahmen der Fachaufsicht zu etablieren und eine wirksame Korruptionsprävention zu gewährleisten?
 3. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Universität Lüneburg zukünftig ihrer Auskunfts- und Meldepflicht gegenüber dem Landesrechnungshof und dem Landtag nachkommt und Transparenz über Bau und Finanzierung des Audimax hergestellt wird?
5. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: „Versprechen muss man halten“ - Stichwort „Tätigkeit der Polizei“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Tätigkeit der Polizei angekündigt: „Durch die demografische Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen immer größer und die Gesellschaft immer vielschichtiger. Das hat Auswirkungen auch auf die Polizei und ihre Arbeit. Um sie darauf vorzubereiten, wird die rot-grüne Koalition dazu in dieser Legislaturperiode eine strukturierte Betrachtung/Untersuchung durchführen. Gemäß ihrer Altersstruktur werden in den nächsten Jahren starke Jahrgänge der Polizei in den Ruhestand treten.“

Eine funktionsfähige Polizei ist eine der tragenden Säulen unseres Rechtsstaats. Die Tätigkeit bei der Polizei muss attraktiv ausgestaltet sein. Neben einer angemessenen Bezahlung spielen die Beförderungschancen eine wichtige Rolle für die Attraktivität des Polizeidienstes. Nicht zu vernachlässigen sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Struktur und die Arbeit der Polizei.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) monierte in einem am 3. Mai 2013 erschienenen Zeitungsinterview die Zurückhaltung der neuen rot-grünen Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und mahnte die Landesregierung unter Bezugnahme auf die rot-grünen Wahlversprechen, dass man Versprechen halten müsse. Im Koalitionsvertrag wurden zur Steigerung der Attraktivität der Polizei im Wesentlichen drei Hauptänderungsziele normiert.

Die ersten hundert Tage einer Landesregierung gelten immer als Phase, in der eine Einarbeitung erfolgt, zugleich aber auch erste Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass ausscheidende Beamtinnen und Beamte durch Nachwuchskräfte ersetzt werden?
 2. Welche Kriterien sind für die Landesregierung bei der Erstellung ihres angekündigten Personalentwicklungskonzepts maßgeblich?
 3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Beseitigung der Restriktionen bei den „A-11-Erlassen“ umzusetzen?
6. Abgeordnete Angelika Jahns, Thomas Adasch, Bernd-Carsten Hiebing, Ansgar-Bernhard Focke, Rudolf Götz, Mechthild Ross-Luttmann und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Was tut die Landesregierung gegen Clan-Kriminalität sogenannter Mhallamiye-Kurden?

Der Präsident des Landeskriminalamtes Uwe Kolmey warnte in der TV-Sendung „Panorama 3“ des NDR vom 23. April 2013 vor der massiv angestiegenen Kriminalität von Banden mit kurdischem Migrationshintergrund.

„Wir haben es mit einer neuen Dimension der Gewalt gegen Polizei und Justiz zu tun. Sie akzeptieren den deutschen Rechtsstaat nicht! Was früher nur in Großstädten war, wird zu einem flächendeckenden Problem!“

Dabei bezieht er sich vor allem auf die Gruppe der sogenannten Mhallamiye-Kurden oder „M-Kurden“. In Niedersachsen sollen demnach fünf Familienclans dieser Gruppe aktenkundig sein. Die Zahl der Straftaten, die von diesen Clans verübt wurden, sollen inzwischen von 100 pro Jahr auf 600 pro Jahr gestiegen sein.

Als Beispiel für die fehlende Akzeptanz des Rechtsstaates wird in dem Bericht der Prozess zum „Sarstedter Ampel-Mord“ im vergangenen Jahr genannt. Bei der Urteilsverkündung sei es zu Tumulten gekommen, Mitglieder des Familienclans hätten das Gericht beschimpft und wären handgreiflich geworden. Der Richter dieses Verfahrens stünde seitdem unter Polizeischutz, obwohl er seit Anfang des Jahres im Ruhestand sei.

Laut dem LKA-Präsidenten ging es um Fälle der Gewaltanwendung gegenüber Polizeibeamten, der Einschüchterung von Zeugen sowie Morddrohungen gegen die Justiz, mit denen die Familienclans den Rechtsstaat unterminieren und diesen an seine Grenzen brächten.

In diesem Bericht sagt er weiter: „Es geht ja um Einschüchterung der Polizei, es geht um Einschüchterung der Staatsanwaltschaft und Richter, damit es nicht zu Strafprozessen kommt, oder zu mildereren Urteilen, als sie gerechtfertigt wären. Und das ist die Gefahr, die wir sehen müssen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Schwere und Ausmaß der Kriminalität durch Familienclans sogenannter Mhallamiye-Kurden vor?
 2. Was unternimmt die Landesregierung konkret zur Bekämpfung und Eindämmung solcher kriminellen Familienstrukturen?
 3. Wie wird die Landesregierung die Autorität des Rechtsstaates und die persönliche Sicherheit von Richtern, Polizisten, Staatsanwälten und Zeugen gegenüber kriminellen Familienclans wieder herstellen?
7. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Holger Ansmann, Holger Heymann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Ronald Schminke, Sabine Tippelt und Gerd Ludwig Will (SPD)

Dual Studierende - Ein wichtiges Potenzial zur Linderung des Fachkräftemangels bleibt weitgehend ungenutzt

Die Kombination von Berufsausbildung mit einem Studium wird immer beliebter. Dies dokumentiert der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) am 2. Mai veröffentlichte Jahresbericht „AusbildungPlus 2012 in Zahlen“ (vgl. www.ausbildungplus.de). Im Jahr 2012 verzeichnete die Datenbank des BIBB rund 64 000 duale Studienplätze für die Erstausbildung. Damit ist die Zahl der jungen Erwachsenen, die ihre Berufslaufbahn mit einer gleichzeitigen Ausbildung im Betrieb und an einer Hochschule bzw. Berufsakademie beginnen, im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 % gestiegen. Weiter gestiegen ist auch die Zahl der dualen Studiengänge. 2012 waren in der Datenbank „AusbildungPlus“ insgesamt 1 384 duale Studiengänge registriert. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 910 dualen Studiengängen für die Erstausbildung (+ 3,5 %) und 474 dualen Studiengängen für die Weiterbildung.

Betrachtet man die regionale Verteilung der dualen Studienangebote, fällt auf, dass Baden-Württemberg mit 237 Angeboten an der Spitze liegt, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 157 Angeboten. Während es Bayern gelungen ist, in wenigen Jahren aufzuschließen und mittlerweile 154 duale Studiengänge anzubieten (Zuwachsraten von 88 % in 2011 und 23,2 % in 2012), liegt Niedersachsen mit einem Angebot von 70 dualen Studiengängen im Mittelfeld.

Mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel, vor allem bei den Hochqualifizierten, muss es Niedersachsens Unternehmen besser gelingen, vorhandenes Potenzial auszuschöpfen und eine aktive Personalentwicklung zu betreiben. Duale Studienangebote können hierbei und bei der Suche nach Fachkräften einen wichtigen Beitrag leisten: Betriebe, die diese Form der Ausbildung anbieten, haben einen klaren Wettbewerbsvorteil im Kampf um Talente. Doch sowohl der geringe Umfang des Angebotes als auch die einseitige Konzentration auf den Bereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften weisen darauf hin, dass ein wichtiges Potenzial für die Fachkräftesicherung nicht ausgeschöpft wird.

Neben fehlenden Studienangeboten stehen auch die Arbeits- und Leistungsbedingungen für dual Studierende in der Kritik. Die Ausbildungsbedingungen sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich, die soziale Absicherung ist oft unzureichend. Da dual Studierende keine Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz sind, fehlt ein gesetzlicher Rahmen, der diese Ausbildungsform regelt. Auch fallen dual Studierende nicht unter den Geltungsbereich bestehender Tarifverträge. Bisher gibt es in Niedersachsen nur bei der Volkswagen AG, bei den Firmen Mahr und Sartorius in Göttingen sowie bei Elster in Lotte bei Osnabrück und ZF in Dielingen im Kfz-Handwerk und im Metall verarbeitenden Handwerk Tarifverträge für dual Studierende. Der Abschluss von Flächentarifverträgen für dual Studierende wird von den Arbeitgebern abgelehnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das vorhandene Angebot dualer Studiengänge, und wo sieht sie Ausbaubedarf?

2. Wie bewertet sie die Arbeits- und Leistungsbedingungen von dual Studierenden in den unterschiedlichen Branchen, vor allem im Hinblick auf fehlende tarifliche Regelungen bei den ausbildungs- und praxisintegrierenden Formen des dualen Studiums?
 3. Welche Initiativen wird sie ergreifen, um die Ausbildungsform „duales Studium“ sozial abzusichern, die Berufsschulpflicht anzupassen und das Angebot dualer Studienangebote zu erhöhen, z. B. nach dem Vorbild der vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Forschung ins Leben gerufenen Initiative Hochschule dual?
8. Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Karl-Heinz Bley, Rainer Fredermann, Karsten Heineking, Gerda Hövel, Axel Miesner, Klaus Krumfuß und Dirk Toepffer (CDU)

Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Flughafen Hannover-Langenhagen?

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist der größte Flughafen in Niedersachsen und gehört - gemessen an den Passagierzahlen - zu den zehn größten Verkehrsflughäfen in Deutschland. Sein Einzugsgebiet reicht vom Bremer Umland bis Nordhessen. In diesem Zusammenhang steht er in wirtschaftlicher Konkurrenz beispielsweise zu den Flughäfen in Bremen, Hamburg, Münster-Osnabrück oder dem jüngst eröffneten Flughafen Kassel-Calden. Anders als andere Flughäfen kommt der Flughafen Hannover ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. seiner Gesellschafter aus. Im Jahr 2012 konnten zudem mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Air Cargo Terminals, der Inbetriebnahme eines Road Hub von TNT im Airport Business Park West und der Inbetriebnahme der Nachtluftpoststelle der Deutschen Post mehrere Investitionsvorhaben abgeschlossen werden.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde für den Flughafen Hannover-Langenhagen angekündigt: „Geplant ist, deutlich stärker nach Lärm und Abgas gestaffelte Start- und Landegebühren zu erheben und eine restriktive Aufsicht sicherzustellen, um für die strikte Einhaltung der Nachtflugbeschränkungen und der nächtlichen Lärmgrenzwerte zu sorgen.“ Weiter heißt es: „Die rot-grüne Koalition kündigt deshalb Bundesratsinitiativen zur verursachergerechten Besteuerung des Flugverkehrs und zur Überarbeitung des Fluglärngesetzes an“ (Seite 65).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Flughafen Hannover-Langenhagen aus Sicht der Landesregierung, und wie würde sich die wirtschaftliche Situation durch ein Nachtflugverbot aus Sicht der Landesregierung verändern?
 2. Wie haben sich die Flugbewegungen, die Fluggastzahlen und der Anteil der Nachtflüge am gesamten Flugverkehr seit 1991 entwickelt?
 3. Beabsichtigt die Landesregierung, in die bestehende Betriebsgenehmigung des Flughafens Hannover-Langenhagen in Bezug auf den Nachtflugverkehr einzugreifen?
9. Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, Axel Miesner, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp und Ansgar Focke (CDU)

Hat die Landesregierung eine nicht genehmigte Umlagerung von radioaktiv belasteter Salzlösung in der Asse zugelassen?

Auf ihrer Internetseite informiert die Asse GmbH wöchentlich über die wichtigsten durchgeführten Arbeiten. In der 11. Kalenderwoche wurden 16,7 m³ kontaminierte Salzlösung auf der 750-m-Sohle abgepumpt und auf die 725-m-Sohle umgelagert. Dazu teilte das Bundesamt für Strahlenschutz Folgendes mit (www.endlager-asse.de, 18. Mai 2013, Betreiber entfernt radioaktiv belastete Salzlösung vor Kammer 12): „Möglich wird die Entsorgung der Salzlösung durch das vom Bundestag verabschiedete neue Gesetz zur Asse. Das Gesetz erlaubt es, radioaktiv belastete Stoffe zu lagern und weiterzuverwenden, solange das Zehnfache der Freigrenze - bis zu dieser ist der Umgang mit Radionukliden genehmigungs- und anzeigefrei - nicht überschritten und damit die Gesundheit von Personal und Bevölkerung nicht gefährdet werden.“

Die Aussage bezieht sich auf die Novellierung des § 57 b AtG (BGBl. S. 212) vom 24. Februar 2013. Die Gesetzesänderung ist am 25. April 2013 in Kraft getreten. Daher war die Umlagerung der Salzlösung in der 11. Kalenderwoche nach Aussage von Beobachtern rechtswidrig, sofern sie nicht die notwendige Genehmigung durch das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hatte. Selbst wenn die Gesetzesänderung bereits in Kraft getreten wäre, hätte die Umlagerung nach § 57 b Abs. 5 Satz 2 der zuständigen Genehmigungsbehörde im Vorfeld angezeigt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hätte die Umlagerung der belasteten Salzlösung vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz genehmigt werden müssen?
2. Wurde die Umlagerung der belasteten Salzlösung ordnungsgemäß genehmigt?
3. Hatte das Vorgehen der zuständigen Behörden den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprochen?

10. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Helmut Dammann-Tamke und Christian Calderone (CDU)

Wie hoch sind die Kosten für den von Minister Meyer angekündigten verstärkten Kontrollaufwand, und wer wird sie tragen?

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft vom 2. Mai 2013 kündigt Minister Meyer an, das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit personell zu verstärken. Dazu sollen insbesondere bei den Futtermittelkontrollen kostendeckende Gebühren eingeführt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch werden die Kosten für die geplante Personalaufstockung sein?
2. In welcher Höhe und Ausgestaltung werden künftig Gebühren für bestehende und zusätzliche Kontrollen anfallen?
3. Durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die zusätzlichen Gebühren Landwirte und Endverbraucher nicht zusätzlich belasten?

11. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Frank Oesterhelweg und Christian Calderone (CDU)

Plant die Landesregierung Maßnahmen gegen ca. 4 000 landwirtschaftliche Pachtbetriebe?

In der 6. Sitzung des Niedersächsischen Landtags, Tagesordnungspunkt 13, Dringliche Anfrage „Wie sieht die Agrarförderung ab 2014 aus?“ am 18. April 2013 wurde Minister Meyer nach der Definition des bäuerlichen Familienbetriebs gefragt. Er antwortete u. a., dass reine Pachtbetriebe für ihn nicht in diese Kategorie fallen. Zitat: „Dabei geht es auch darum, dass dem Landwirt der Boden gehört und dass er nicht nur 100 % Pachtflächen hat.“

In Niedersachsen gibt es laut Landwirtschaftszählung 2010 des LSKN, Heft 10, insgesamt 4 319 reine Pachtbetriebe, das entspricht etwa 10 % der ca. 40 000 landwirtschaftlichen Betriebe in ganz Niedersachsen. Vor allem für passionierte Quereinsteiger und Landwirtskinder ohne eigenen Hof ist die Pacht die einzige Möglichkeit, überhaupt Landwirtschaft zu betreiben. Auch vor Hofübergaben ist es oftmals üblich, den Betrieb zunächst zu pachten. Ein weiterer Grund für das Wirtschaften auf Pachtbasis ist die Bewirtschaftung von Staats- oder Kirchengrundbesitz in Form von Domänenpacht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Zahl der Betriebe zu reduzieren, welche auf Pachtbasis wirtschaften?

2. Plant die Landesregierung Maßnahmen mit dem Ziel, die Zahl der Betriebe zu reduzieren, welche auf Pachtbasis wirtschaften?
3. Auf welche Einschnitte müssen sich Landverpächter und Betriebsleiter auf Pachtbetrieben gegebenenfalls künftig einrichten?

12. Abgeordnete Kai Seefried und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Wird die Landesregierung den Bau des Steinkohlekraftwerks in Stade unterstützen?

Der Chemiekonzern Dow Chemical beabsichtigt, ein Kohlekraftwerk in Stade-Bützfleth zu errichten. Das geplante Kraftwerk soll rund 300 Millionen Euro kosten und ist als innovatives Projekt geplant, bei dem auch Gas, Wasserstoff und Biomasse zum Einsatz kommen sollen. Rund 1 500 Arbeitsplätze sollen entstehen.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten: „Die rot-grüne Koalition wird konventionelle fossile Kraftwerke zur Abdeckung von Spitzenlast oder industriellen Prozessen nur noch genehmigen, wenn der Wirkungsgrad mindestens 55 % erreicht. Für dieses Ziel sollen auch die Vorrangstandorte für Großkraftwerke im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) überarbeitet werden.“

Umweltverbände haben am 25. März 2012 fast 9 000 Einwände gegen das geplante Kraftwerk im Stader Rathaus an Bürgermeisterin Silvia Nieber (SPD) übergeben. Die Stader Grünen lehnen nach wie vor ein Kohlekraftwerk auf dem Gelände der Dow Chemical ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Wirkungsgrad erreicht das Kohlekraftwerk der Dow Chemical in Stade-Bützfleth?
2. Wird die Landesregierung den Bau des Kraftwerks im weiteren Planungsprozess und in der Umsetzung unterstützen?
3. Welche Erkenntnisse hat Umweltminister Stefan Wenzel bei seinem Besuch der Dow in Stade am 20. April 2013 in Bezug auf den aktuellen Planungsstand und die Einwendungen regionaler Kritiker gewonnen?

13. Abgeordnete Karl-Heinz Bley und Karsten Heineking (CDU)

Kompensiert die Landesregierung den Wegfall von Mitteln im kommunalen Straßenbau?

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten: „Die rot-grüne Koalition wird die Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs verschieben (60/40)“ (Seite 61). Auf der Landesversammlung des Fahrgastverbandes Pro Bahn in Göttingen am 6. April 2013 kündigte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies, an, dass das Land Fördermittel künftig anders verteilen werde: „Mit 60 zu 40 % zugunsten der Schiene“ (*Göttinger Tageblatt*, 8. April 2013).

Der Bund stellt den Ländern seit 1967 Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel werden vom Land Niedersachsen in Form von Zuwendung für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. Die Aufteilung auf die Bereiche kommunaler Straßenbau und ÖPNV erfolgte seit 2003 mit 60 % auf den kommunalen Straßenbau (rund 74 Millionen Euro) und 40 % auf den ÖPNV (rund 50 Millionen Euro). Die beabsichtigte Verschiebung der Anteile führt zu Minderausgaben von 30 % bzw. 25 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau. Kritiker befürchten, dass wichtige Kreis- und Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten, Brücken, Eisenbahnkreuzungen sowie Geh- und Radwege künftig nicht mehr mit Landesanteil unterstützt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung an der beabsichtigten Verschiebung der Anteile aus dem Entflechtungsgesetz zulasten des kommunalen Straßenbaus festhalten?

2. Werden die Minderausgaben von rund 25 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau durch die Landesregierung kompensiert?
3. Rechnet die Landesregierung damit, dass sich durch die Mittelverschiebung beim Entflechtungsgesetz der Bau von zahlreichen Projekten im kommunalen Straßenbau verzögern wird?

14. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Wie geht es weiter mit dem Ausbau der Mittelweser?

Um die zunehmenden Hafenhinterlandverkehre effizient bewältigen zu können, ist es nach Expertenansicht erforderlich, alle Verkehrsträger entsprechend ihren jeweiligen Stärken zu nutzen und auszubauen. Für die See- und Binnenschifffahrt gelte es, den Ausbauzustand der Wasserstraßen und die Anbindungen der Häfen an Schiene und Straße zu verbessern.

Hierzu müsse ein homogenes Netz von Wasserstraßen geschaffen werden, welches zumindest von Großmotorgüterschiffen(GMS) befahren werden könne. Als Beispiele wären die Anpassung der Mittelweser und der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals sowie der Stichkanäle am Mittellandkanal und der Bau eines zweiten Abstiegsbauwerks in Scharnebeck zu nennen.

Zwischen dem Bund und dem Land Bremen besteht Einigkeit, einen verkehrlichen Ausbauzustand der Mittelweser anzustreben, der einen leistungsfähigen Verkehr mit 2,5 m abgeladenen Europaschiffen und Großmotorgüterschiffen mit Einschränkungen ermöglicht. Vorrangiges Ziel ist, mit Fertigstellung der Schleusen Dörverden (2013) und Minden (Ende 2014) das 2,5 m tiefgehende 110 m lange GMS auf der Mittelweser zulassen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der Ausbau der Mittelweser, insbesondere in Bezug auf die geplanten Baumaßnahmen an den Schleusen Dörverden und Minden?
2. Wird nach Fertigstellung der Schleusen eine Befahrbarkeit der Mittelweser mit Großmotorgüterschiffen möglich sein?
3. Welche Baumaßnahmen wird die Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anmelden, um vorhandene Engstellen zu beseitigen und die angestrebte Herstellung der Befahrbarkeit für das GMS auf der Mittelweser zu gewährleisten?

15. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Frank Oesterhelweg, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer und Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Wie definiert die Landesregierung „Massentierhaltung“ und „sanfte Agrarwende“?

Am 13. Februar 2013 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über die Pläne des Landwirtschaftsministers Christian Meyer. Demnach solle es „für die umstrittene Massentierhaltung keine Förderung mehr geben“ („Meyer will sanfte Agrarwende“, HAZ, 13. Februar 2013, Seite 1). Er spreche sich für eine „sanfte Agrarwende“ aus. Auch der Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2013 bis 2018 enthält dieselbe inhaltliche Forderung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Massentierhaltung“?
2. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „sanfte Agrarwende“?
3. Wie gestaltet sich die künftige Förderpraxis für die „konventionelle“ Landwirtschaft?

16. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Wie setzt der Ministerpräsident seine Forderung um, „aufdringliches Gutmenschentum“ zu vermeiden?

Der Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen, für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags 2013 bis 2018 besagt, dass die rot-grüne Koalition freiwillige Anstrengungen von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen für vegetarische Tage und Angebote unterstützen möchte (vgl. Seite 69, Koalitionsvertrag).

Vor zwei Jahren wollte Bündnis 90/Die Grünen mit einer Kampagne den sogenannten Veggi-Day als Angebot im hannoverschen Rathaus einführen. Der damalige Oberbürgermeister Stephan Weil sagte dazu „Darüber werden wir noch einmal reden müssen“ und „Man sollte ein allzu aufdringliches Gutmenschentum vermeiden“ (HAZ, 13. Mai 2011). Bisher wurde der Veggi-Day im Rathaus nicht eingeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert der Ministerpräsident „aufdringliches Gutmenschentum“?
2. Ist der Ministerpräsident inzwischen ein „aufdringlicher Gutmensch“ geworden?
3. Wird sich der Ministerpräsident wie vor zwei Jahren schützend vor seine Mitarbeiter stellen, um „aufdringliches Gutmenschentum“ zu vermeiden?

17. Abgeordnete Dirk Toepffer und Clemens Große Macke (CDU)

Wie geht es weiter mit dem Südniedersachsenprogramm der Landesregierung?

Am 30. April 2013 hat die Landesregierung die Grundlagen für eine integrierte Regionale Landesentwicklung und Neuausrichtung der EU-Förderung beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Kern des beschlossenen Maßnahmenpakets ist ein Prozess zur Neuausrichtung der Regionalförderung. Auf Wunsch der Landesregierung soll Südniedersachsen im Rahmen eines Sonderförderprogramms in den kommenden Jahren 100 Millionen Euro aus EU-, Bundes- und Landesmitteln erhalten.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten: „Die Arbeiten am Südniedersachsenprogramm werden wir gemeinsam mit den öffentlichen und privaten Akteuren der Region zügig beginnen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche kommunalen Gebietskörperschaften gehören aus Sicht der Landesregierung zu Südniedersachsen?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund engerer finanzieller Gestaltungsspielräume durch zurückgehende EU-Mittel ab dem Jahr 2014, eine gerechte und ausgewogene Förderung West-, Ost- und Nordniedersachsens, insbesondere mit Blick auf die künftige „Übergangsregion“ Lüneburg, zu gewährleisten?
3. Welche Finanzmittel sind in den Bereichen Regionalisierte Teilbudgets, Investitionsförderungen für Unternehmen, Tourismus, der Hochschulförderung, „Masterplan Harz“, „Initiative Zukunft Harz“ und weiterer Entwicklungsprojekte wie der Weserbergland AG seit 2008 jährlich in den Süden Niedersachsens geflossen?

18. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Stellt die Landesregierung Expertisen des Landes vorab exklusiv Parteigliederungen der SPD zur Verfügung?

In ihrer Ausgabe vom 2. Mai 2013 berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Landesstudie: Weiter Zulauf für die Stadt“ über eine Expertise zur aktuellen Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen, die laut *HAZ* „in wenigen Wochen von der Investitionsbank des Landes vorgelegt wird“.

Inhalte dieser noch nicht veröffentlichten Studie wurden laut *HAZ* auf einer Fachveranstaltung der hannoverschen SPD-Ratsfraktion mit dem Titel „Wohnräume - Dialog zum Wohnkonzept 2025“ diskutiert. Die Veranstaltung, bei der auch Stefan Schostok, Oberbürgermeisterkandidat der SPD in Hannover, ausführlich zu Wort kam, fand am 29. April 2013 im Hodlersaal des Neuen Rathauses statt.

Die noch unveröffentlichte Studie der NBank prognostiziert laut *HAZ* für ganz Niedersachsen bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang von 4 %. Zugleich soll die Zahl der Haushalte landesweit um 2 % steigen, in Ballungsräumen sogar um 10 %.

Laut Bericht der *HAZ* vom 2. Mai bestätigte NBank-Sprecher Jörg Wieters die in der Fachveranstaltung genannten Zahlen, „wollte sie im Detail aber noch nicht kommentieren“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Studie der NBank handelt es sich?
2. Welche Ministerien haben einen Vorentwurf dieser Studie erhalten?
3. Hält es die Landesregierung für einen normalen Vorgang, dass unveröffentlichte Expertisen in dieser Weise verwendet werden?

19. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Mit welchen Mitteln hat das Land Niedersachsen den Breitbandausbau in den vergangenen Jahren vorangebracht?

„Ein rascher Breitbandausbau ist (...) gesellschaftlich und wirtschaftlich von großer strategischer Bedeutung“, sagte die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Frau Daniela Behrens, in einer Pressemitteilung vom 23. April 2013. Darin äußerte sie Kritik an der Breitbandstrategie des Bundes, wonach bis 2014 75 % der Haushalte mit mindestens 50 MBit/s versorgt sein sollen. Bis zum Jahr 2018 soll der Anteil flächendeckend auf 100 % ausgebaut werden.

In einem Flächenland wie Niedersachsen ist eine moderne Breitbandinfrastruktur ein wichtiger Faktor für Unternehmen und Privathaushalte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel wurden seit 2008 aus Europa-, Bundes- und Landesmitteln zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Niedersachsen investiert?
2. Wie viele Gebäude konnten durch diese Fördermaßnahmen zusätzlich an das Breitbandnetz angeschlossen werden, und wie hat sich der Ausbaugrad hierdurch verändert?
3. Wie hoch sind die Mittel, die Niedersachsen nach aktuellem Planungsstand gemäß EFRE-VO in der kommenden EU-Förderperiode für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen?

20. Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Doris Schröder-Köpf und Thela Wernstedt (SPD)

Finanzierung der Ausbildungsförderung in der Altenpflege: Hat die ehemalige Landesregierung zu wenig Mittel eingeplant?

Nach aktuellen Hinweisen ist die Finanzierung der Zuschüsse zu den Ausbildungsverhältnissen in der Altenpflege für das laufende Förderhalbjahr ab Februar 2013 nicht sichergestellt. In einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 15. Mai 2013 vermutet Herr Hilbers als Ursache dafür, „dass der Mittelansatz (für die Förderung der Altenpflegeausbildung) im Doppelhaushalt für das Jahr 2013 zu niedrig angesetzt war“. Entsprechende Vermutungen und Anfragen der damaligen Opposition sind immer von der früheren Sozialministerin Frau Özkan mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, dass die Oppositionsfaktionen die Altenpflege schlechtreden würde.

Wir fragen Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Ausbildungsplatzförderung sind für das laufende Halbjahr bzw. ab Februar 2013 gestellt worden?
 2. Sind die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel bereits erschöpft und, wenn ja, in welcher Höhe und aufgrund welcher Ursachen?
 3. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung künftig bei der Förderung der Altenpflegeausbildung?
21. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Maßnahme zur Reduzierung der Emissionen an Biogas-BHKWs - Welche Grenzwerte sind einzuhalten, und wie wird das kontrolliert?

Nach den Angaben im aktuellen Potenzialatlas „Bioenergie“ erreichen bestimmte Landkreise in Niedersachsen deutschlandweit die höchste Dichte an Biogasanlagen. In diesen Regionen spielt nicht nur die Frage der Nutzungskonkurrenzen bzw. die ordnungsgemäße Verbringung der Gärreste eine wichtige Rolle, sondern auch die Entwicklung möglicher Emissionen aus der Biogasanlage.

Blockheizkraftwerke sind die zentrale Einheit einer Biogasanlage und die wichtigste Komponente bei der Verstromung des produzierten Biogases. Bei der Verbrennung methanreicher Gase können jedoch auch erhebliche Mengen schadstoffrelevanter Abgase entstehen. Um die Emissionen aus der Verstromung möglichst gering zu halten, enthält die TA Luft Emissionsgrenzwerte. Diese Grenzwerte beziehen sich auf BHKWs mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 1 MW, die einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen. Kleinere, dem Baurecht unterliegende Anlagen müssen dem Stand der Technik genügen. In diesem Fall gibt es zwar keine gesetzlich bindenden Grenz-, jedoch Richtwerte, die sich an den Vorgaben der TA Luft orientieren und die auch als Grundlage zur Genehmigung von Biogasanlagen herangezogen werden.

Eine Vorgabe, die Schadstoffemissionen (insbesondere Formaldehyd) im Abgas der Biogasanlage regelmäßig überprüfen zu lassen, besteht ebenfalls nur bei Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt worden sind. Ein großer Anteil der in Niedersachsen vorhandenen Anlagen ist allerdings von dieser Regelung nicht erfasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen gelten in Niedersachsen zur Begrenzung von Emissionen aus Biogas-BHKWs für Anlagen, die lediglich nach dem Baurecht zu genehmigen sind?
2. Werden auch für diese Anlagen regelmäßige Überprüfungen der Schadstoffemissionen der BHKWs vorgeschrieben und, wenn ja, in welchen Fällen?
3. Hält die Landesregierung weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung insbesondere der Formaldehydemissionen an Biogas-BHKWs für erforderlich und, wenn ja, welche?

22. Abgeordnete Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Asklepios Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn - Profitmaximierung auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten?

Trotz öffentlicher Kritik setzte 2007 die damalige CDU/FDP-Landesregierung den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser an private Betreiber durch. Der im Landtag von SPD und Bündnis90/Die Grünen geäußerte Vorwurf der Verschleuderung von Landesvermögen wurde ebenso abgewiesen wie Befürchtungen, dass die Privatisierung zulasten der Qualität der Patientenversorgung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gehen könnte. Im Kaufvertrag mussten sich die Bieter u. a. verpflichten, die Vorgaben der Personalverordnung Psychiatrie umzusetzen und im Zeitraum von fünf Jahren Investitionen in festgelegter Höhe vorzunehmen.

Für die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Göttingen und Tiefenbrunn erhielt die Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH den Zuschlag. Im letzten Jahr und in den vergangenen Monaten war die Situation in den Asklepios Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn wiederholt Gegenstand kritischer Berichterstattung. So hatte der Betriebsrat der Göttinger Asklepios Klinik schon im Mai vergangenen Jahres auf die zunehmende Arbeitsbelastung durch den Abbau von qualifiziertem Pflegepersonal und vermehrte Einstellung von Hilfskräften sowie unterbesetzte Stationen hingewiesen (vgl. Betriebsrat Newsletter 2012/Nr. 2). Ärzte, Therapeuten und Patienten werfen der Geschäftsleitung Verschlechterungen bei den Therapieangeboten und Mängel in der Patientenversorgung vor (vgl. *Göttinger Tageblatt* vom 16. März 2013), der ehemalige Direktor der Klinik Tiefenbrunn, Prof. Ulrich Streeck, wird mit den Worten zitiert: „Nicht mehr die medizinische Versorgung hat Priorität, sondern die Ökonomie“ (*Göttinger Tageblatt* 23. März 2013). Inzwischen hat die Besuchskommission des niedersächsischen Psychiatrieausschusses die Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn besucht und die Vorwürfe überprüft. Ergebnisse der Prüfung sind nicht bekannt.

Neue Aktualität erhalten die Vorwürfe durch das Vorgehen des Asklepios Konzerns gegen die kritische Berichterstattung im *Göttinger Tageblatt*. Die Klinikleitung bestreitet die von Mitarbeitern, Patienten und Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe und erwirkt beim Landgericht Göttingen eine einstweilige Verfügung gegen das *Göttinger Tageblatt*. Die Redaktion darf nicht mehr über angebliche Missstände in den Kliniken berichten. Inzwischen haben überregionale Medien den Fall aufgegriffen (vgl. <http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/media/zapp6303.html>).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, die die gegenüber den Asklepios Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn erhobenen Vorwürfe, insbesondere die Nichterfüllung der Psychiatrie-Personalverordnung, bestätigen?
 2. In welcher Höhe hat sich der Asklepios Konzern zu Investitionen in den Kliniken verpflichtet, und wurden diese Zusagen eingelöst, getrennt für Göttingen und Tiefenbrunn?
 3. Wurde im Kaufvertrag eine Rückübertragungsoption für das Land sowie den Käufer vereinbart? Wenn ja, wie sieht diese aus?
23. Abgeordnete Thomas Adasch, Rudolf Götz, Johann-Heinrich Ahlers, Horst Schiesgeries und Klaus Krumfuß (CDU)

Wird der sogenannte „A-11-Erlass“ abgeschafft?

Im Wahlprogramm der niedersächsischen SPD für die Landtagswahl 2013 kündigte diese an, den sogenannten „A-11-Erlass“ zurückzunehmen.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) schreibt in einer Pressemitteilung vom 7. Mai 2013, ein zentrales Wahlversprechen der SPD würde eingelöst und Innenminister Pistorius nähme den „A-11-Erlass“ zurück. Dies sei ein Ergebnis von Gesprächen zwischen dem Innenminister und dem GdP-Landesvorsitzenden.

In der Unterrichtung des Innenausschusses durch den Innenminister am 4. April 2013 über die Arbeitsschwerpunkte seines Ressorts kündigte er eine Rücknahme des „A-11-Erlasses“ allerdings nicht an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung, gegebenenfalls wann, den sogenannten „A-11-Erlass“ aufheben?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung nach einer Aufhebung des „A-11-Erlasses“ die Beförderung nach A 11 künftig zu regeln?
3. Warum kündigte der Innenminister im Innenausschuss keine Rücknahme des „A-11-Erlasses“ an?

24. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Mechthild Ross-Luttmann, Angelika Jahns, Thomas Adasch, Ansgar-Bernhard Focke, Rudolf Götz und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Bis wann sind die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen gewählt?

Die neue Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Amtszeiten der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten und der kommunalen Vertretungen anzugleichen. Laut der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 7. Mai 2013 soll eine solche Angleichung bis zum Jahre 2021 erreicht werden. Demnach sollen die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, die im Jahre 2014 zur Wahl stehen, für sieben Jahre gewählt werden, die im Jahre 2015 für sechs Jahre und die im Jahre 2016 für fünf Jahre.

Im genannten Bericht wird allerdings auch der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Hubert Meyer, zitiert, der eine solche Regelung ablehnt und ein großes Durcheinander bei den bis 2019 gewählten Hauptverwaltungsbeamten befürchtet.

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens lehnen die bisher bekannt gewordenen Pläne zur Synchronisierung der Amtszeiten von Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamten ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Jahr und in welchen Gemeinden, Städten und Landkreisen finden bis 2021 reguläre Wahlen von kommunalen Hauptverwaltungsbeamten statt?
2. Bis wann wird die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?
3. Welche Überlegungen sind in der Landesregierung vorhanden, um die Amtszeiten synchron zu halten, falls ein Hauptverwaltungsbeamter während der Amtszeit verstirbt, zurücktritt oder z. B. Ministerpräsident oder Innenminister wird?

25. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Wann wird die Landesregierung den Mautausweichverkehr auf der L 135 eindämmen?

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 kündigt die Landesregierung an, den Mautausweichverkehr einzudämmen:

„Die rot-grüne Koalition wird den zunehmenden ‚Mautausweichverkehr‘ zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Infrastruktur eindämmen. So wird die rot-grüne Koalition zukünftig überall, wo Mautausweichverkehr Anwohnerinnen und Anwohner belastet, Lkw-Maut und andere geeignete Maßnahmen einführen“ (Koalitionsvertrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen, S. 62).

Offen bleibt, mit welchen Mitteln dies geschehen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann setzt die Landesregierung ihr Ziel vor allem für die Landesstraße 135 im Landkreis Osterholz um?
2. Wird dann für den Streckenabschnitt der L 135, der parallel zur A 27 verläuft, eine Lkw-Maut fällig?
3. Auf welchen weiteren Bundes- und Landesstraßen in Niedersachsen wird der Mautausweichverkehr eingeschränkt?

26. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Welche Projekte hat die Landesregierung für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans im Bereich Schiene und Wasserstraße angemeldet?

Am 18. Dezember 2012 wurden im Rahmen einer Kabinettsitzung die Anmelde Listen für den künftigen Bundesverkehrswegeplan im Bereich Straße, Schiene und Wasserstraße von Ministerpräsident David McAllister an Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer übergeben. Enthalten waren im „Teil Schiene“ insgesamt 18 Projektvorschläge. Hinsichtlich der Bahnumfahrung in Oldenburg meldete das Land Niedersachsen einen optionalen Bedarf an.

Am 26. April 2013 meldete die *Nordwest-Zeitung*: „In der Wunschliste für Schienenwege und Wasserstraßen, die SPD-Wirtschaftsminister Olaf Lies (Sande) jetzt nach Berlin geschickt hat, finden sich viele Projekte im Nordwesten“ (*NWZ* 26. April 2013). In weiteren Medienberichten wurde deutlich, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits Ende März 2013 eine überarbeitete Anmelde Liste des Landes Niedersachsen für die Bereiche Schiene und Wasserstraße an den Bund übersandt hatte. Eine Veröffentlichung dieser Listen ist bislang nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte hat die Landesregierung in Bezug auf die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans ab dem Jahr 2015 für die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße Ende März 2013 beim Bundesverkehrsministerium angemeldet?
 2. Welche Veränderungen hat es gegenüber den im Dezember 2012 an Verkehrsminister Dr. Ramsauer übergebenen Projektvorschlägen des Landes Niedersachsen gegeben?
 3. Wann wird die Landesregierung die überarbeitete Anmelde Liste für den Verkehrsträger Straße an den Bund übersenden?
27. Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Kai Seefried, Jörg Hillmer, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Editha Lorberg, Petra Joumaah, Ulf Thiele, André Bock, Lothar Koch, Christian Calderone und Horst Schiesgeries (CDU)

Wird die Landesregierung wortgetreu Schulen von Nachzahlungen an die Deutschen Rentenversicherung entlasten?

Im Jahre 2002 hatte die damalige SPD-Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper den Schulen in Niedersachsen die haushalts- und personalwirtschaftlichen Befugnisse zum Abschluss von befristeten freien Dienstleistungsverträgen und von Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern übertragen. Seit 2002 war damit die Beschäftigung von Honorarkräften an niedersächsischen Schulen gängige Praxis.

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Schulen daraufhin überprüft, ob im Rahmen der Ganztagsangebote Personen beschäftigt sind, die als Arbeitnehmer im Sinne des Sozialversicherungsrechts einzustufen sind. Der damalige Kultusminister Dr. Bernd Althusmann hat 2011 ein Moratorium erlassen und die Honorarverträge auf den Prüfstand gestellt. 2012 erklärte das Niedersächsische Kultusministerium auf Grundlage eines externen Rechtsgutachtens, dass die verwendeten Arbeits-, Honorar- und Kooperationsverträge bei Beachtung der Vorgaben rechtlich zulässig sind.

Um Schulleitungen bei Vertragsfragen zu entlasten, hat Kultusminister a. D. Dr. Althusmann die Niedersächsische Landesschulbehörde personell um 120 Stellen aufgestockt. Diese zusätzlichen Mitarbeiter beraten seitdem Schulleitungen in Vertragsangelegenheiten und bereiten die Honorarverträge unterschriftsreif zum Abschluss vor. Dr. Althusmann stellte wiederholt fest, dass gegen etwaige Bescheide der Rentenversicherung der Rechtsweg beschritten würde, um eine endgültige rechtliche Klärung herbeizuführen. Zudem würden etwaige Nachzahlungen an die Deutsche Rentenversicherung durch das Land übernommen und die Schulen mit diesen Zahlungen nicht belastet.

Laut dem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 18. Mai 2013 werden Schulen aktuell von solchen Nachzahlungen belastet. Die Beträge dieser Nachzahlungen werden von den Schulkonten abgebucht, obwohl den Schulen vorher zugesichert wurde, dass das Land etwaige Nachzahlungen übernimmt. Das Kultusministerium wollte zu Details keine Stellung nehmen.

Die damalige schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und jetzige Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat in der Vergangenheit die Landesregierung immer wieder aufgefordert, den Bereich der Honorarverträge prioritär zu regeln, Klarheit für die Schulen zu schaffen und mögliche Nachzahlungen in den Haushalt einzuplanen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung sich im Februar 2013 mit der Problematik der Honorarverträge beschäftigt und dabei ihre bisherige rechtliche Position bei der Beurteilung der Honorarverträge im Rahmen des Ganztagsbetriebes aufgegeben?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, gegen die Bescheide der Rentenversicherung Widerspruch einzulegen, um Rechtsklarheit zu schaffen und nicht widerspruchslos die Zahlungen zulasten der Schulen und damit der Schulbudgets zu akzeptieren?
3. Steht die Landesregierung weiterhin zu der bisherigen Position, Schulen bei der Nachzahlung von Beiträgen an die Rentenversicherung finanziell zu unterstützen, ohne sich auf angeblich bestehende Haushaltslöcher und eigene versäumte Haushaltsanträge zu berufen?

28. Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Kai Seefried und Jörg Hillmer (CDU)

Wie sieht die zukünftige Schulsozialarbeit an der Heinrich-von-Oytha-Schule Friesoythe aus?

Die Schulsozialarbeit leistet an niedersächsischen Schulen einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen in ihrer persönlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen u. a. die Zusammenarbeit der Schulen mit berufsbildenden Schulen, Betrieben der Region, Wirtschaftsverbänden und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit. Sie arbeiten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, die am Übergang in das Berufsleben beteiligt sind.

Im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms erhalten insbesondere Hauptschulen und Oberschulen Fördermittel für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen.

Die Heinrich-von-Oytha-Schule Friesoythe beispielsweise beschäftigt zwei Sozialpädagoginnen, die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf ihren Übergang in den Beruf vorbereiten und sie bei ihren häuslichen, schulischen und privaten Problemen unterstützen.

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt sagte am 8. Dezember 2010 in einer Plenarrede: „Wir möchten auch, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen möglich ist. Schulsozialarbeit gehört zum Gesamtbild einer guten Schule und ist nach unserer Auffassung nicht den Kinder- und Jugendhilfeträgern vor die Füße zu werfen. Sie ist Landesaufgabe.“ Diese Aussage bestätigte die Kultusministerin erneut u. a. am 6. Januar 2013.

Im Koalitionsvertrag kündigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Ausbau der schulischen Sozialarbeit an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wie wird die Kultusministerin die Schulsozialarbeit zur „Landesaufgabe“ machen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Schulsozialarbeit auszubauen und sicherzustellen?
3. Wird die Heinrich-von-Oytha-Schule ihre zwei Sozialpädagoginnen auch über das Jahr 2014 hinaus beschäftigen können?

29. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Ist das „Koordinierte System Sprache“ an der Grundschule Gellenbeck in Gefahr?

Die Landesschulbehörde hat bereits 2006 in Zusammenarbeit mit den Förderzentren in Georgsmarienhütte sowie der Süderbergschule Hilter und der Grundschule Gellenbeck ein Konzept zur Sprachförderung, das „Koordinierte System Sprache“, erarbeitet. In jedem Jahrgang der Grundschule Gellenbeck werden Kinder mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Sprache gemeinsam mit den Grundschulkindern in gemeinschaftlicher Klassenführung von Grundschullehrkräften und Förderschullehrkräften unterrichtet.

Im Koalitionsvertrag kündigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept zur Sprachförderung „Koordiniertes System Sprache“ an der Grundschule Gellenbeck?
2. Kann das Konzept „Koordiniertes System Sprache“ an der Grundschule Gellenbeck fortgeführt werden, wenn Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen werden?
3. Wie und in welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung die individuelle Förderung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache in Regelklassen allgemein und an der Grundschule Gellenbeck auszugestalten?

30. Abgeordnete Gerda Hövel (CDU)

Ist das „Koordinierte System Sprache“ an der Süderbergschule Hilter in Gefahr?

Die Landesschulbehörde hat bereits 2006 in Zusammenarbeit mit den Förderzentren in Georgsmarienhütte sowie der Süderbergschule Hilter und der Grundschule Gellenbeck ein Konzept zur Sprachförderung, das „Koordinierte System Sprache“, erarbeitet. Seit Beginn dieser Förderung werden an der Süderbergschule Hilter etwa fünf Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache gemeinsam mit Kindern ohne besonderen Unterstützungsbedarf beschult. Diese Beschulung wird von Eltern aus Hilter am Teutoburger Wald, Bad Laer, Bad Rothenfelde und Dissen angewählt. Finanziell unterstützt wird dieses Konzept durch die Gemeinde Hilter und den Landkreis Osnabrück.

Im Koalitionsvertrag kündigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept zur Sprachförderung „Koordiniertes System Sprache“ an der Süderbergschule Hilter?
2. Wie und in welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, die individuelle Förderung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache in Regelklassen allgemein und an der Süderbergschule Hilter auszugestalten?
3. Kann das Konzept „Koordiniertes System Sprache“ an der Süderbergschule Hilter fortgeführt werden, wenn Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen werden?

31. Abgeordnete Gerda Hövel (CDU)

Sind die Sprachförderklassen an der Grundschule Bissendorf in Gefahr?

Seit 1999 besuchen jährlich rund 30 Kinder des Sprachheilzentrums Werscherberg die Sprachförderklassen an der Grundschule Bissendorf. Im Sprachheilzentrum Werscherberg, einem von drei Zentren in Niedersachsen, werden Kinder und Jugendliche stationär behandelt. Fast alle Kinder haben bereits ambulante und teilstationäre Therapien in ihren Heimatorten hinter sich. Diese Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache werden in kleinen Klassen der Grundschule Bissendorf fachpädagogisch beschult.

Die intensive Zusammenarbeit der stationären Einrichtung mit den Sprachförderklassen der Grundschule Bissendorf hat nach Expertenmeinung seit Jahren deutliche Erfolge bei der ganzheitlichen Behandlung der Kinder gezeigt und ist unverzichtbar, um für Kinder mit massiven Schwierigkeiten im Bereich der Sprache, des Sprechens und der Kommunikation ein nachhaltiges Behandlungsangebot vorhalten zu können. So können die Kinder angemessen auf ihre Rückkehr in den wohnortnahen Regelschulbereich vorbereitet werden.

Im Koalitionsvertrag kündigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept zur Sprachförderung „Koordiniertes System Sprache“ an der Grundschule Bissendorf?
2. Wie und in welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, die individuelle Förderung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache in Regelklassen allgemein und speziell an der Grundschule Bissendorf auszugestalten?
3. Können die Sprachförderklassen an der Grundschule Bissendorf auch fortgeführt werden, wenn Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ab dem Schuljahr 2014/2015 auslaufen werden?

32. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Steht die Landesregierung zur festen Elbquerung für die A 20?

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 haben die Koalitionäre angekündigt, „die Planung zur A 20 und zur A 39 mit eingeschränktem Mitteleinsatz“ weiterzuführen (Koalitionsvertrag SPD-Grüne, Seite 63).

Am 9. April 2013 veröffentlichte der schleswig-holsteinische Zeitungsverlag auf seiner Internetseite eine Stellungnahme des Verkehrsministers von Schleswig-Holstein, Herrn Reinhard Meyer, der Zweifel an der Tragfähigkeit des Mautmodells für den Elbtunnel zwischen Glückstadt und Drochtersen im Zuge der A 20 äußerte. Meyer kündigte an, mit seinem Ministerkollegen Olaf Lies einen Brief an den Bund zu schreiben, um eine Abkehr vom ÖPP-Modell zu erreichen.

Im *Handelsblatt* vom 22. April 2013 äußerte Minister Meyer unter der Überschrift „Wir müssen neu denken“ eine von seiner zuvor genannten Aussage abweichende Position. Er verwies auf das Beispiel Dänemark, wo sich der Staat zunächst Kapital am Geldmarkt geliehen und eigenhändig den Bau vergeben habe. Eine Refinanzierung erfolgte später über die Erhebung von Mauteinnahmen. Meyer warb für dieses sogenannte Staatsgarantiemodell am Beispiel der Elbquerung für die A 20. Er schloss auch nicht aus, dass eine Pkw-Maut in Zukunft Sinn machen könnte (*Handelsblatt*, 22. April 2013).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf die ÖPP-Realisierung des Elbtunnels zwischen Glückstadt und Drochtersen bzw. auf den Zeitplan der Realisierung sowie die privatwirtschaftliche Umsetzung?

2. Wie bewertet die Landesregierung das im o. g. Artikel vorgestellte Konzept eines Staatsgarantiemodells?
 3. Verfolgt die Landesregierung parallel zur Realisierung des Elbtunnels zwischen Drochtersen und Glückstadt weitere Alternativplanungen einer Elbquerung?
33. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer, Volker Meyer, Jörg Hillmer, Karl-Heinz Klare und Kai Seefried (CDU)

Droht dem Studienseminar in Vechta das Aus?

Zum 1. Februar 2009 wurde die Außenstelle Vechta zum Studienseminar Oldenburg eingerichtet. Die Außenstellen sollten zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten um 250 Referendarstellen dienen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern und die Lehrerausbildung im ländlichen Raum zu stärken.

Das Kultusministerium, vertreten durch die Landesschulbehörde, hat Studienseminare mit Außenstellen wie das Studienseminar Vechta aufgefordert, bis zum 15. April 2013 einen Sachstandsbericht abzugeben. Hintergrund sei die Frage nach der Weiterführung der Außenstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, die Außenstelle Vechta zum Studienseminar Oldenburg zu schließen?
 2. Plant die Landesregierung, weitere Außenstellen in Niedersachsen zu schließen? Falls ja, welche Außenstellen wären betroffen?
 3. Droht vor dem Hintergrund der Planungen der Landesregierung für eine „schulformunabhängige“ Lehrerausbildung die Schließung von Außenstellen und damit ein Qualitätsverlust insbesondere für das Lehramt an Gymnasien?
34. Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention - Was ist konkret zu erwarten?

Laut Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 soll zur unverzüglichen Überarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention unter Federführung des Sozialministeriums eine Fachkommission mit den Betroffenen und den Verbänden eingerichtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Verhältnis wird die Fachkommission zu dem Landesbeirat gemäß § 12 NBGG stehen, und wer wird ihr angehören?
2. Wie sieht der konkrete Zeitplan bis zur Verabschiedung des Aktionsplans aus, und wann ist die Verabschiedung nunmehr vorgesehen?
3. Zu welchen Bereichen und mit welchen Inhalten sind Zielvereinbarungen durch die angekündigte Novellierung des NBGG vorgesehen oder angedacht?

35. Abgeordnete Reinhold Hilbers, Norbert Böhlke, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Ist die Förderung der Pflegeausbildung der Landesregierung nicht wichtig?

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung für die Einrichtung und für die Schülerinnen und Schüler wurden durch die CDU-geführte Landesregierung Pauschalen an ausbildende Pflegeeinrichtungen, die Förderung des 3. Umschulungsjahres sowie eine Förderung des Schulgeldes bis zur faktischen Schulgeldbefreiung für Schülerinnen und Schüler an Altenpflegeschulen eingeführt. Nach Realisierung dieses Maßnahmenbündels hat sich die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege von rund 4 600 im Jahr 2008 auf mehr als 6 200 im Jahr 2011 erhöht und damit zu einer Steigerung von mehr als 35 % geführt.

Mit Schreiben vom 29. April 2013 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg - den ausbildenden Einrichtungen nunmehr mitgeteilt, dass nach den aktuellen Daten des Kultusministeriums die Schülerzahlen im Bereich der Altenpflege im laufenden Schuljahr 2012/2013 erneut deutlich angestiegen sind. Diese Entwicklung sei sehr erfreulich, der Anstieg sei aber bei den Haushaltsplanungen nicht mit einkalkuliert worden. Anträge auf Ausbildungsplatzförderung seien daher mit großer Wahrscheinlichkeit ab Februar 2013 nicht mehr möglich, da die zur Verfügung stehenden Mittel in Absprache mit dem Landespflegeausschuss vorrangig zur Schulgeldförderung eingesetzt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Auszubildenden in der Altenpflege seit dem Jahr 2000 in den einzelnen Schuljahren bis zum laufenden Schuljahr 2012/2013 entwickelt?
 2. In welcher Höhe wurden hierfür in den einzelnen Jahren Fördermittel jeweils für die Ausbildungsplatzförderung und die Schulgeldförderung zur Verfügung gestellt?
 3. Was veranlasst die Landesregierung bei den erwähnten Förderprogrammen in einem wichtigen Handlungsfeld wie der Pflege bei positiven Entwicklungen wie dem Übertreffen prognostizierter Steigerungen von Auszubildenden die Förderung einzustellen, statt durch geeignete Maßnahmen dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen?
36. Abgeordnete Norbert Böhlke, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Was plant die Landesregierung beim Nichtraucherschutzgesetz?

Laut einer Meldung der *Bild Hannover* vom 30. April 2013 hat die Abgeordnete Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen) eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes angekündigt. Dabei seien ähnlich strenge Regeln wie in Nordrhein-Westfalen nicht ausgeschlossen. Ziel sei eine bundesweit einheitliche Regelung. Darüber hinaus wurden konsequentere Kontrollen des Rauchverbots in Gaststätten gefordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Änderungen am Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz sind geplant, und wie ist der Zeitplan für die Umsetzung?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, das Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung zu erreichen?
3. Welche Defizite bei der Kontrolle des Rauchverbots und dem Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz sieht die Landesregierung derzeit, und wie gedenkt sie diese gegebenenfalls zu beseitigen?

37. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Moratorium bei ALG-II-Sanktionen als Schritt zu einem bedingungslosen Grundeinkommen?

Nach Angabe der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2012 rund 104 000 Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das bedeutet einen Anstieg von 19 % gegenüber 2011 und von 56 % gegenüber 2009.

Gegenüber der HAZ hat Frau Ministerin Rundt laut Meldung vom 24. April 2013 erklärt: „Die neuen Zahlen belegen, wie dringend wir ein Moratorium oder vergleichbare Maßnahmen brauchen.“ In den wenigsten Fällen gehe es um Leistungsmissbrauch, betonte Rundt.

Die Regionaldirektion erklärt den Anstieg mit der vergleichsweise guten Lage am niedersächsischen Arbeitsmarkt. „Deshalb können die Jobcenter den Arbeitssuchenden mehr Angebote machen und sie entsprechend intensiver betreuen“, sagt Sonja Kazma, Sprecherin der Regionaldirektion.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Sanktionen verhängt?
2. Wie wird nach Auffassung der Landesregierung ohne Sanktionsmöglichkeiten durch die Jobcenter sichergestellt, dass z. B. Beratungstermine oder Fortbildungsveranstaltungen durch Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher auch wahrgenommen werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen, wonach ein Moratorium bei den Sanktionen den Rang der Arbeit entwertet und vor allem Beziehern kleiner Einkommen nicht zu vermitteln sei?

38. Abgeordnete Angelika Jahns und Rudolf Götz (CDU)

Scheitert der Spitzeneishockeysport in Hannover an Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)?

Die *Eishockeynews* berichten in der Ausgabe vom 14. Mai 2013, bei den Hannover Scorpions häuften sich in den letzten Tagen die schlechten Nachrichten und der DEL-Standort Hannover stünde wieder einmal auf der Kippe. Der Sportdirektor der Hannover Scorpions, Marco Stichnoth, sagt in einem Interview, der damalige Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Stephan Weil, habe im Jahre 2010 der Arena GmbH zugesagt, die Messe AG werde dem Versprechen aus dem Jahr 2000 nachkommen und sich an der TUI-Arena beteiligen. Der Gesellschafter der Arena GmbH und Geschäftsführer der Hannover Scorpions GmbH, Herr Papenburg, habe daraufhin zugesagt, den Spitzeneishockeysport weiter zu fördern. Der Vorstand der Messe AG lehne eine Zusammenarbeit aber bis heute ab.

Ende April 2013 sei der Arena GmbH und der Hannover Scorpions Hannover GmbH nur aufgrund der Kostensteigerung von 40 auf 53 Millionen Euro beim Bau einer Halle durch die Messe AG bekannt geworden, dass diese in unmittelbarer Nähe zur TUI-Arena ebenfalls eine Multifunktionshalle baue.

Der Gesellschafter der Arena GmbH, Herr Papenburg, sei sauer, dass mit Steuergeldern die Messe AG gegenüber der Arena GmbH einen Vorteil erhalte, sagt Marco Stichnoth im gleichen Interview. Die Messe habe bereits zur Expo 600 Millionen Euro von der Landeshauptstadt Hannover und dem Land Niedersachsen erhalten, 2010 seien noch einmal 245 Millionen Euro dazugekommen, und jetzt baue die Messe AG eine neue Multifunktionshalle in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Multifunktionshalle der Arena GmbH. Nach seiner Aussage ist das „Tischtuch“ zwischen der Stadt Hannover und der Messe AG auf der einen Seite und der TUI-Arena auf der anderen Seite endgültig zerschnitten. Laut diesem Bericht hat der Aufsichtsrat der Scorpions bereits empfohlen, über den Verkauf der Lizenz für die Deutsche Eishockey Liga nachzudenken. Noch aber sei das Spitzeneishockey in Hannover nicht verloren.

Nach Ansicht von Marco Stichnoth in diesem Interview hat die Landeshauptstadt Hannover das Thema Expo einfach nicht gut verarbeitet. Jeder Bürgermeister in der Region Hannover bewege zurzeit mehr als die Stadt Hannover.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Hannover Scorpions als DEL-Verein ein positiver Imagefaktor für das Sportland Niedersachsen ist?
2. Welche Zusagen hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) in seiner damaligen Funktion als Oberbürgermeister und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Messe AG Herr Papenburg hinsichtlich einer zukünftigen Zusammenarbeit der Messe AG mit der TUI-Arena gemacht?
3. Welches Interesse hat Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) an einer erfolgreichen Zukunft der TUI-Arena bzw. der Hannover Scorpions?

39. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Einzelfallprüfung durch den Innenminister bei Abschiebungen

Mit Blick auf die Vorgänge um eine Mutter aus Lüchow-Dannenberg, die nachts aus dem Schlaf gerissen wurde und mit ihren zwei minderjährigen Kindern von dem Rest der Familie getrennt abgeschoben wurde, hat der Innenminister in der Plenarsitzung am 14. März 2013 angekündigt, sich künftig alle Einzelfälle anstehender Abschiebungen persönlich vorlegen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebefälle und aus welchen Landkreisen wurden dem Innenminister seit dem 14. März 2013 vorgelegt, und wie viele Menschen waren betroffen?
2. Hat sich der Innenminister mit allen Fällen persönlich befasst, und wurden auf seine oder des Innenministeriums Veranlassung aufenthaltsbeendende Maßnahmen abgebrochen oder aufgeschoben (aufgeteilt nach Landkreisen)?
3. Wurden auf Veranlassung des Innenministers oder infolge fachaufsichtlicher Hinweise des Innenministeriums aufenthaltsbeendende Maßnahmen von zuvor straffällig gewordenen Ausländern beendet?

40. Abgeordnete Thomas Adasch, Rudolf Götz, Mechthild Ross-Luttmann, Angelika Jahns, Bernd-Carsten Hiebing, Ansgar-Bernhard Focke und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Beantwortet die Landesregierung Anfragen zum Austausch mehrerer Polizeipräsidenten zu treffend?

In einer Anfrage mehrerer Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion wurden verschiedene Fragen bezüglich des Austausches der Polizeipräsidenten von Hannover und Oldenburg sowie der Polizeipräsidentin von Osnabrück gestellt.

Dabei wurde ein Artikel der *Nordwest-Zeitung* vom 5. April 2013 zitiert, wonach Innenminister Pistorius geäußert haben soll, erst nach Gesprächen mit den Betroffenen zu dem Schluss gekommen zu sein, dass eine weitere sachlich-fachliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich sei. Im gleichen Artikel ist zu lesen, solche Gespräche habe es nicht gegeben und die Aussage des Innenministers sei eine „glatte Lüge“.

Die Landesregierung wurde daher gefragt, wie sie den Vorwurf der „glatte Lüge“ bewerte und bei welchen Gesprächen sich der Innenminister einen Eindruck darüber verschaffte, ob eine sachlich-fachliche Zusammenarbeit möglich sei.

Die Landesregierung antwortete hierauf, der Innenminister habe mit den Betroffenen Gespräche über die Gründe der Abberufung geführt. Es entziehe sich daher der Kenntnis der Landesregierung, wie der Autor der *Nordwest-Zeitung* zu der Aussage der „glatte Lüge“ gekommen sei.

In einer weiteren Frage wurde nach den Kosten der Versetzung der betroffenen Beamten in den einstweiligen Ruhestand bis zum Erreichen der regulären Altersgrenze gefragt. Die Landesregierung sah sich nicht imstande, diese Frage zu beantworten, weil sich die dazu benötigten Unterlagen bei der Oberfinanzdirektion befänden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann hat der Innenminister vor der Abberufung der Polizeipräsidenten mit diesen Gespräche über eine zukünftige Zusammenarbeit geführt, oder sind entsprechende Äußerungen des Innenministers in der *Nordwest-Zeitung* unzutreffend, er hätte erst nach diesen Gesprächen über die Abberufung entschieden?
2. Waren dem Innenminister bei seiner Entscheidung über die Abberufung die durch die Abberufung entstehenden Kosten der Versorgung der Beamten bekannt?
3. Warum hat die Landesregierung entgegen der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes zu Anfragen nach Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung nicht in nachgeordneten Behörden wie der Oberfinanzdirektion recherchiert, und warum hat sie die ausstehende Antwort zu den Kosten der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bis zur regulären Altersgrenze bislang noch nicht nachgereicht?

41. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Teilnahme des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an einem Empfang im Rathaus der Stadt Jena am 7. Mai 2013

Laut Presseterminplan der Staatskanzlei für die 19. Kalenderwoche, der von der Pressestelle der Staatskanzlei am 2. Mai verschickt wurde, war der Ministerpräsident am 7. Mai für 19:30 Uhr zu einem Empfang bei Oberbürgermeister Albrecht Schröter im Historischen Rathaus in Jena geladen.

Laut Homepage der SPD Jena war Ministerpräsident Weil am 7. Mai Gast beim Jahresempfang der SPD Jena. Beginn der Veranstaltung im Historischen Rathaus war laut Homepage der SPD Jena um 19:30 Uhr. Bei der Veranstaltung war auch Herr Oberbürgermeister Schröter anwesend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Termine hat der Ministerpräsident am 7. Mai zu welchem Zeitpunkt wahrgenommen?
2. Handelte es sich beim Besuch in Jena um einen Termin als Ministerpräsident oder als Vorsitzender der SPD in Niedersachsen?
3. Sind bei den seit dem 20. Februar 2013 veröffentlichten Presseterminplänen der Staatskanzlei Termine des Ministerpräsidenten aufgeführt, die von SPD-Parteigliederungen oder SPD-Vereinigungen organisiert wurden oder die in einem vergleichbaren Zusammenhang mit Parteitagen standen?

42. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Mechthild Ross-Luttman und Angelika Jahns (CDU)

Gab es zum Ende der Frist des Zukunftsvertrages eine Torschlusspanik bei den niedersächsischen Kommunen?

Am 31. März 2013 endete die Antragsfrist für Gelder des sogenannten Zukunftsvertrages. Mit diesem Instrument wird niedersächsischen Kommunen mit Konsolidierungsbedarf Unterstützung bei der Entschuldung gewährt. Gegen die Zusage zuvor vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Kommunen erhalten diese Entschuldungshilfen von bis zu 75 % ihrer Liquiditätskredite.

Der Zukunftsvertrag erfreute sich großer Beliebtheit und hat zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen und freiwillige Fusionen angestoßen.

Kurz vor dem Auslaufen der Antragsfrist und mit Bekanntwerden des Umstandes, dass die neue Landesregierung den Zukunftsvertrag nicht fortsetzen möchte, wurden noch zahlreiche Anträge gestellt.

Laut einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 11. April 2013 wurden jedoch so viele Anträge gestellt, dass die verbliebenen Mittel des Zukunftsvertrages nicht ausreichen dürften. Zuletzt seien noch 100 Millionen Euro im Topf gewesen. Es lägen nunmehr aber Anträge für das Dreifache dieser Summe vor.

Der Bürgermeister der Samtgemeinde Lüchow, Hubert Schwedland, sagt in einem Artikel der *Elbe-Jeetz-Zeitung* vom 14. Mai 2013: „Was momentan in Hannover in Sachen Zukunftsvertrag abläuft, ist für alle Beteiligten völlig unglücklich und unbefriedigend.“ Vor allem beklagt er, dass keine Informationen über den Stand des Verfahrens der beantragten Entschuldungshilfe seitens des Landes kämen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des Zukunftsvertrages?
2. Wie viele Anträge auf Entschuldungshilfen nach dem Zukunftsvertrag und in welcher Höhe sind noch vor dem 31. März 2013 gestellt worden?
3. Welche Fortschritte machen gegenwärtig die Gespräche mit den Antragstellern, und wird die Landesregierung die Anträge voraussichtlich vollständig bewilligen?

43. Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand und Spaltung statt Erneuerung und Zusammenhalt? - Stichwort „Landwirtschaftspolitik“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Landwirtschaftspolitik angekündigt:

„Die rot-grüne Koalition will Niedersachsens Spitzenplatz als Agrarland Nr. 1 im Bund sichern, die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft verbraucher- und umweltgerecht dafür neu aufstellen und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestalten“.

Landwirtschaftsminister Meyer kündigte bereits kurz nach der Landtagswahl eine „sanfte Agrarwende“ an. Meyer meinte in einem Interview in der *Welt* von 14. Februar 2013: „Wir werden in den kommenden Wochen mit allen Beteiligten sprechen. Denn eins ist auch klar: Die neue Landesregierung wird für Dialog stehen. Und der Dialog kommt vor der Agrarwende.“

Die ersten hundert Tage einer Landesregierung gelten immer als Phase, in der eine Einarbeitung erfolgt, zugleich aber auch erste Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik wurden bisher ergriffen, und wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen diese Maßnahmen?
2. Welche Maßnahmen im Bereich der Verbraucherschutzpolitik wurden bisher ergriffen, und wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen diese Maßnahmen?
3. Mit welchen Gruppen, Unternehmen und Verbänden führte Landwirtschaftsminister Meyer bisher wann Gespräche?

44. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Spaltung statt Zusammenhalt? - Stichwort „Wirtschaftspolitik“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Wirtschaftspolitik angekündigt: „Die rot-grüne Koalition wird mit dem Prädikat SOZIALPARTNER an eine gerechte und faire Sozialpartnerschaft anknüpfen, die das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern prägen soll. Das Prädikat SOZIALPARTNER soll Unternehmen auszeichnen, die sich freiwillig an Kriterien wie Tariflöhne, Betriebsratsstrukturen und gleicher Lohn für gleiche Arbeit halten.“. Weiterhin hat Minister Olaf Lies angekündigt: „Die SPD will bei einer Regierungsübernahme Unternehmen, die sich an Tarife und Mindestlöhne halten, mit einem Gütesiegel versehen. Nach den Plänen von SPD-Schattenwirtschaftsminister Olaf Lies (Sande) sollen Betriebe, die freiwillig bestimmte Regeln be-

folgen, künftig mit dem Prädikat ‚Sozialpartner‘ ausgezeichnet werden“ (NWZ vom 12. Januar 2013).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen die bisherigen Maßnahmen im Bereich „Prädikat SOZIALPARTNER“?
2. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund des politischen Kriterienkatalogs Verpflichtung zur Tariftreue und Mindestlohn von 8,50 Euro in Verbindung mit einem Anteil von Leiharbeitern unter 10 % der Belegschaft in Kombination mit Zeitverträgen ohne Verlängerungsmöglichkeit sowie Überstunden nur als Ausnahmetatbestand und der Verpflichtung, einen Betriebsrat für das „Prädikat SOZIALPARTNER“ vorzuhalten, die wirtschaftliche Freiheit der einzelnen Unternehmen und somit die Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft aufrechterhalten, ohne zeitgleich einzelne Unternehmen zu stigmatisieren?
3. Hält die Landesregierung die Vorgaben des Landesvergabegesetzes in Verbindung mit dem geltenden Europa- und Bundesrecht bei Auftragsvergaben nicht für ausreichend, um eine faire Sozialpartnerschaft zu gewährleisten, und wie stellt sich die Landesregierung die dauerhafte Überprüfung der Einhaltung der o. g. Kriterien vor?

45. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand und Spaltung statt Erneuerung und Zusammenhalt? - Stichwort „Umweltpolitik“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Umweltpolitik angekündigt: „Die rot-grüne Koalition wird eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen und ihr Handeln danach ausrichten.“

Die ersten hundert Tage einer Landesregierung gelten immer als Phase, in der eine Einarbeitung erfolgt, zugleich aber auch erste Weichenstellungen vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Bereich der Umweltpolitik wurden bisher getätigt, und wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen diese Maßnahmen?
2. Trifft es zu, dass der persönliche Fokus des Umweltministers in den vergangenen hundert Tagen sehr auf den Bereichen Energie und Atom gelegen hat, und falls ja, warum wurden die Bereiche Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall und Immissionsschutz sowie Naturschutz weniger betrachtet?
3. Wann wird die neue Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen, und wie soll diese konkret aussehen?

46. Abgeordnete Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand und Spaltung statt Erneuerung und Zusammenhalt? -Stichwort „Finanzpolitik“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Finanzpolitik u. a. angekündigt: „Die rot-grüne Koalition wird zusätzlich hundert Stellen im Bereich der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung schaffen, um die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die dem Land bisher durch nicht ausreichende Betriebsprüfungen verloren gehen.“ Auch Minister Schneider hat die Einstellung von hundert zusätzlichen Betriebsprüfern angekündigt, um den Steuervollzug zu verbessern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann plant die Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme?
2. Wie realistisch ist es, in kurzer Zeit eine große Zahl geeigneter Personen für diese Aufgabe zu finden, insbesondere vor dem Hintergrund der langen Ausbildungszeit?
3. Inwiefern kann die Landesregierung ausschließen, dass die hundert zusätzlichen Betriebsprüfer lediglich durch Stellenumbesetzung geschaffen werden und es dann an einer anderen Stelle zu einer Verschlechterung der Personalausstattung kommt?

47. Abgeordnete Sylvia Bruns, Marco Genthe, Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Uneinigkeit im Kabinett im Umgang mit Cannabis?

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Drogenpolitik angekündigt: „Die rot-grüne Koalition wird sich zur Wahrung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und zur Entkriminalisierung nicht strafwürdigen Verhaltens für eine bundeseinheitliche Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis einsetzen.“

Weiterhin hat Sozialministerin Rundt - mit einem Verweis auf die in Nordrhein-Westfalen gültige Obergrenze von 10 g - erklärt: „Unser Ziel ist es, eine bundeseinheitliche Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis zu schaffen, die straffrei bleiben soll.“ (*Die Welt* vom 8. April 2013).

Daraufhin schrieb der niedersächsische Innenminister der Sozialministerin einen „Warnbrief“ (*HAZ* vom 23. April 2013) und stellte klar, dass er die Forderung nach einer Erhöhung der Freigrenze nicht teile. Die eigentlich zuständige Justizministerin hat sich gegen eine Grammzahl-Debatte ausgesprochen.

Die ersten hundert Tage einer Landesregierung gelten immer als Phase, in der eine Einarbeitung erfolgt, zugleich aber auch erste Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ankündigungen und Positionierungen die Frage der Cannabis-Freigrenze? Will sie zu einer einheitlichen Positionierung zu kommen, und wenn ja, wann und wie lautet diese?
2. Sofern sich die Landesregierung auf eine Grammzahl festlegen sollte, wie gedenkt sie mit der Tatsache umzugehen, dass die bloße Grammzahl nur wenig über den tatsächlichen Wirkstoffgehalt aussagt?
3. Wie hat sich der tatsächliche Wirkstoffgehalt, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Cannabis-Produkten, seit 1963 entwickelt?

48. Abgeordnete Sylvia Bruns (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung die Hartz-Gesetze?

Auf Basis der Vorschläge der „Kommission moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Leitung von Peter Hartz wurden im Jahr 2002 Arbeitsmarktreformen, die sogenannten Hartz-Gesetze, entwickelt und in den folgenden Jahren eingeführt.

Grundgedanke war dabei, mittels durchgreifender, technisch-organisatorischer Verbesserung der Arbeitsvermittlung und stärkerer Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung die eigene Integrationsleistung des Arbeitslosen zu unterstützen. Nach dem Motto „Fördern und Fordern“ sollte jedem die Möglichkeit (zurück-) gegeben werden, sein Leben auf Erwerbsarbeit zu gründen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Hartz-Gesetze heute mit Blick auf die vor zehn Jahren festgehaltenen Ziele der arbeitsmarktpolitischen Reformen (bitte mit Zahlenmaterial belegen)?
2. Welche der oben beschriebenen Maßnahmen haben in Niedersachsen Wirkung gezeigt (bitte mit Zahlenmaterial belegen)?
3. Haben die 400-Euro-Jobs, die die einzige Möglichkeit für Arbeiter und Angestellte sind, sich legal ohne Abgaben etwas hinzuzuverdienen, auch tatsächlich diese Zielgruppe erreicht oder wurde die Möglichkeit des 400-Euro-Jobs eher als Teilzeitleistung für Arbeitnehmer oder von Firmen als Beschäftigungsmodell durch die ausschließliche Beschäftigung von 400-Euro-Kräften genutzt (bitte mit Zahlenmaterial belegen)?

49. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Wiederansiedlung von Bibern im Landkreis Verden

Presseberichten zufolge wurde im Landkreis Verden die Ansiedlung von Bibern nachgewiesen. Vertreter des NABU entdeckten im Rahmen einer Wasservogelzählung einen frisch abgenagten Baum. Auch weitere deutliche Hinweise auf Biber wurden in jüngster Zeit an der Aller gefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Wiederansiedlung des Bibers?
2. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um die weitere Wiederansiedlung des Bibers in Niedersachsen zu unterstützen?
3. Welche Auswirkungen auf die lokale Fauna und Flora erwartet die Landesregierung, und wie wird sich dies auf die Landwirte und Waldbesitzer auswirken?

50. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Hochwasserschutz in der Elbtalaue

Umweltminister Stefan Wenzel hat sich bei seinem Besuch in Hitzacker anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Biosphärenreservate Deutschlands für einen „nachhaltigen Hochwasserschutz“ ausgesprochen. Den Medienberichten zufolge möchte er keinen konsequenten Rückschnitt in der Elbtalaue mehr, sondern nur noch da, wo er sich nicht vermeiden lässt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um einen Ausgleich zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz in der Elbtalaue sicherzustellen?
2. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Hochwasserschutz im Zweifelsfall dem Naturschutz vorgeht?
3. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „nachhaltiger Hochwasserschutz“?

51. Abgeordneter Hermann Grupe (FDP)

Neustrukturierung des Umweltministeriums (Teil 1)

Laut Zeitungsberichten hat Minister Wenzel das Umweltministerium umorganisiert. Dabei sind die selbstständige Referatsgruppe „Naturschutz“ aufgelöst und die Zuständigkeit für den Naturschutz in die Wasserabteilung integriert worden. Ferner wurde die Referatsgruppe „Energie, Klimaschutz“ zu einer Abteilung gemacht. Zudem soll eine Klimaagentur eingerichtet werden. Insgesamt, so heißt es in den Medienberichten, sollen dafür mehr als 20 zusätzliche Stellen geschaffen werden, die zumindest zum Teil durch den dem Ministerium nachgeordneten Bereich bereitgestellt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Umorganisation des Ministeriums organisations- und stellenmäßig genau aus?
2. Wie viele und was für neue Stellen sind im Haushaltsaufstellungsverfahren durch Minister Wenzel angemeldet worden?
3. Wie viele und welche Stellen sollen für den Stellenaufbau im Ministerium aus dem nachgeordneten Bereich abgezogen werden?

52. Abgeordneter Christian Dürr (FDP)

Neustrukturierung des Umweltministeriums (Teil 2)

Laut Zeitungsberichten hat Minister Wenzel das Umweltministerium umorganisiert. Dabei sind die selbstständige Referatsgruppe „Naturschutz“ aufgelöst und die Zuständigkeit für den Naturschutz in die Wasserabteilung integriert worden. Ferner wurde die Referatsgruppe „Energie, Klimaschutz“ zu einer Abteilung gemacht. Zudem soll eine Klimaagentur eingerichtet werden. Insgesamt, so heißt es in den Medienberichten, sollen dafür mehr als 20 zusätzliche Stellen geschaffen werden, die zumindest zum Teil durch den dem Ministerium nachgeordneten Bereich bereitgestellt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und was für Stellen soll die neu einzurichtende Klimaagentur erhalten?
2. Welche Aufgaben soll die Klimaagentur im Detail wahrnehmen?
3. Wie viele Stellen befassen sich in der Energieabteilung des Umweltministeriums mit den regenerativen Energien?

53. Abgeordnete Horst Kortlang, Gabriela König, Dr. Gero Hocker und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Windkraft im Wald

Im Rahmen der Plenarsitzungen des Niedersächsischen Landtags vom 17. bis 19. April 2013 stellten die Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Gero Hocker und Christian Grascha eine Mündliche Anfrage mit der Überschrift „Belastungen von Mensch und Natur durch den Ausbau der Windenergie“. Die Beantwortung der Anfrage durch die Landesregierung warf erneute Fragen über den Ausbau der Windenergie in Niedersachsen auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schritte zum Wegfall von Höhenbegrenzungen und zum Repowering will die neue Landesregierung einleiten, um den weiteren Ausbau der Windenergie zu unterstützen?
2. Welche Vorstellungen über die Nabenhöhe von Windkraftanlagen im Wald hat die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass eine effiziente Nutzung der Windenergie und damit der verfügbaren Flächen die Errichtung entsprechend hoher leistungsstarker Anlagen erfordert?
3. Wie begründet die Landesregierung die Offenhaltung der Möglichkeit einer Errichtung von Windkraftanlagen im Wald, wenn sie ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für seltene, streng geschützte, waldbewohnende Tierarten (z. B. Schwarzstorch, Rotmilan oder Bechsteinfledermaus) nicht ausschließen kann?

54. Abgeordnete Björn Försterling, Christian Dürr und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand und Spaltung statt Erneuerung und Zusammenhalt? - Stichwort „Inklusion“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Inklusion angekündigt: „Die rot-grüne Koalition wird die Förderschulen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführen. Den Auftakt bilden ab dem Schuljahr 2014/2015 die Förderschulen mit den Schwerpunkten ‚Sprache‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ sowie ‚Lernen‘ im Sekundarbereich I.“

In der Antwort auf eine mündliche Anfrage der CDU antwortet das Kultusministerium: „Es erfolgt keine pauschale Abschaffung der Förderschulen.“ Und in einer gemeinsamen Pressemitteilung von SPD und Grünen heißt es: „Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkten ‚Geistige Entwicklung‘, ‚Körperliche und Motorische Entwicklung‘, ‚Hören und Sehen‘ können als Alternative zur inklusiven und sonderpädagogischen Förderung weitergeführt werden. Der Elternwille entscheidet, wo das Kind unterrichtet und erzogen werden soll.“

Die Förderschulen in Niedersachsen sind angesichts dieser unterschiedlichen Aussagen irritiert und blicken sorgenvoll in die Zukunft. Zudem berichten die Förderschulen ‚Lernen‘, ‚Sprache‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘, dass bisher nicht mit ihnen gesprochen worden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen die Bestandskraft des eigenen Koalitionsvertrages?
2. Hat die Landesregierung noch vor, mit den betroffenen Förderschulen in Dialog zu treten oder besteht die Absicht die Förderschulen „Lernen“ im Sekundarbereich I und „Sprache“ ohne Dialog auslaufen zu lassen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, den Elternwillen zu berücksichtigen und das Anwahlverhalten der Eltern, die zum Schuljahr 2013/2014 im Bereich „Lernen“ im Sekundarbereich I und „Sprache“ noch das Wahlrecht besitzen, in die Überlegungen einzubeziehen?

55. Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand in der Justiz - Stichwort „Gerechtigkeit und Rechtsfrieden“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit Hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Gerechtigkeit und Rechtsfrieden angekündigt: „Voraussetzung für Rechtsfrieden und Gerechtigkeit ist eine starke, unabhängige Justiz, die rasch zu verständlichen und nachvollziehbaren Entscheidungen kommt. Die rot-grüne Koalition steht dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen unabhängig von Ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können und gleichen Zugang zu Recht und Justiz erhalten. Wir erteilen jedweden Änderungen in der Beratungshilfe und der Prozesskostenhilfe, die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten diesen Zugang erschweren, eine klare Absage.“

Des Weiteren hat die Justizministerin bei der Vorstellung ihrer Arbeitsschwerpunkte vor dem Rechtsausschuss am 10. April 2013 angekündigt, dass sie sich weiterhin für eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung der niedersächsischen Justiz einsetzen werden.

Vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle ist seit dem 4. April 2013 ein Beschwerdeverfahren - Aktenzeichen L 11 AS 155-13 B ER - anhängig. Gestand des Verfahrens ist die rechtliche Klärung der Zahlungsverweigerung von Arbeitslosengeld II eines niedersächsischen Jobcenters. Auf Anfrage der Betroffenen teilte das Gericht mit, das „angesichts der gegenwärtigen Verfahrensbelastung um ein wenig Geduld gebeten werden muss“.

Die ersten hundert Tage einer Landesregierung gelten immer als Phase, in der eine Einarbeitung erfolgt, zugleich aber auch erste Weichenstellungen vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen die personelle Ausstattung der Gerichte in Niedersachsen?
2. Plant die Landesregierung die personelle Ausstattung der Gerichte zu erhöhen, während die Justizministerin angekündigt hat, in ihrem Ressort in diesem Jahr knapp sechs Millionen Euro zu sparen, gegebenenfalls wie?
3. Wie bewertet die Landesregierung auf Grundlage des obigen Falles beim Landessozialgericht, dass die verzögerte Entscheidungsfindung gerade die Schwächeren betrifft?

56. Abgeordnete Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

19. Internationales Eisenerz-Symposium

In der Sitzung am 14. März 2013 erfuhr der Niedersächsische Landtag von Finanzminister Schneider, dass die Entwicklung des Eisenerzpreises auf dem Weltmarkt relevant für die Haushaltspolitik des Landes Niedersachsen sei. Vom 9. bis 11. Juni wird das 19. Internationale Eisenerz-Symposium in München stattfinden, die wichtigste Fachveranstaltung zum Thema Eisenerz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern kann eine Teilnahme für Vertreter der Landesregierung sinnvoll sein, und ist diese vorgesehen?
2. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltspolitik in Niedersachsen, erwartet die Landesregierung und warum?
3. Inwiefern wird die Landesregierung Ergebnisse und Erkenntnisse der Fachtagung in die Aufstellung des Haushalts 2014 einfließen lassen?

57. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Hillgriet Eilers (FDP)

Arbeitsaussetzung der Härtefallkommission zulasten der Antragsteller?

Die niedersächsische Härtefallkommission hat angekündigt, dass sie bis zum Erlass einer neuen Härtefallkommissionsverordnung keine Sitzungen durchführen wird, um nach Erlass der neuen Verordnung die Fälle auf neuer Grundlage zu bearbeiten.

Gleichzeitig gilt nach der alten Kommissionsverordnung eine Bearbeitungsfrist von vier Monaten mit der Möglichkeit, diese Frist aus besonderen Gründen um bis zu drei Monate zu verlängern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle liegen der Härtefallkommission zur Entscheidung vor?
2. Wie viele Fälle liegen dem Vorprüfungsgremium zur Entscheidung vor, ob ein Antrag an die Kommission zugelassen wird?
3. Wie gedenkt die Landesregierung mit den unter die Verfristung fallenden Anträgen zu verfahren?

58. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Minister Schneider im Aufsichtsrat der Salzgitter AG

Das ehemalige Vorstandsmitglied Peter-Jürgen Schneider vertritt nun das Land Niedersachsen im Aufsichtsrat der Salzgitter AG. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht allerdings eine zweijährige Karenzzeit für Vorstandsmitglieder vor der Berufung in den Aufsichtsrat vor. In der aktuellen Entsprechenserklärung der Salzgitter AG heißt es: „Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter und für die Wahl des weiteren Mitglieds sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung einen Verstoß gegen den Deutschen Corporate Governance Kodex für gerechtfertigt, und verbietet nicht die bestehende Bindung des Aufsichtsrates durch die aktuelle Entsprechenserklärung eine Nominierung von Minister Schneider als Aufsichtsrat?
 2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Salzgitter AG durch die Berufung von Minister Schneider in den Aufsichtsrat nicht gegen § 161 des Aktiengesetzes verstößt?
 3. Inwiefern ist es aus Sicht der Landesregierung hinnehmbar, dass die Salzgitter AG in der Entsprechenserklärung 2012 ausdrücklich betont, die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht nach Geschlecht auszuwählen, sondern lediglich aufgrund der fachlichen Eignung, und wie ist dies mit dem Anliegen des Koalitionsvertrags, verstärkt auf Geschlechterproporz in Aufsichtsräten hinzuwirken, vereinbar?
59. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Reisepläne des Ministerpräsidenten und Menschenrechte

Ministerpräsident Weil erklärte am 29. April 2013 im *Hamburger Abendblatt*, dass er künftig aus „rein wirtschaftlichen Gründen“ mindestens ein Mal pro Jahr nach Asien reisen möchte. Der Niedersächsische Landtag hat sich in Drs. 16/0633 ausdrücklich zur Menschenrechtsslage in Asien und insbesondere in China geäußert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern will der Ministerpräsident den Beschluss des Niedersächsischen Landtags, den Menschenrechtsdialog mit den chinesischen Partnern engagiert und angemessen fortzusetzen, nicht umsetzen und stattdessen ausschließlich wirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen und warum?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Wirtschaftsminister Lies zahlreiche Delegationsreisen mit außereuropäischen Zielen abgesagt hat, der Ministerpräsident jedoch insbesondere regelmäßigen Reisen nach Asien besondere Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft beimisst, und warum vertritt der Wirtschaftsminister nach Auffassung des Ministerpräsidenten die Belange der niedersächsischen Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik seitens der niedersächsischen Wirtschaft an der Absage zahlreicher Delegationsreisen durch Wirtschaftsminister Lies?

60. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zukunftsvertrag für die Stadt Cuxhaven

Aufgrund des strukturellen Defizits im Haushalt der Stadt Cuxhaven haben die Landesregierung und die Stadt Cuxhaven vereinbart, einen Zukunftsvertrag mit Entschuldungshilfe zu schließen. Danach bot die Landesregierung an, 75 % der Kassenkredite zu übernehmen, falls die Stadt Cuxhaven 2012 selbst 6 Millionen Euro Einnahmen erwirtschaftet.

Die Stadt Cuxhaven hat diese Forderungen durch Einsparungen und Steuer- und Abgabenerhöhungen umgesetzt. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag zur Entschuldung der Stadt geleistet. Seitdem wartet die Stadt Cuxhaven auf die Zusage des Landes für die avisierte Entschuldungshilfe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der genaue Sachstand dieses Vorhabens?
 2. Wann wird die Landesregierung eine Entscheidung zur Entschuldungshilfe für Cuxhaven treffen?
 3. In welcher Höhe wird die Entschuldungshilfe geleistet und nach welchen Kriterien?
61. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Gabriela König (FDP)

Wie viele Fördermittel stellt Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens für „Tourismus für Alle“ zur Verfügung?

In einer Presseinformation vom 15. Mai 2013 hat Frau Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens ein Landestourismuskonzept, wie es auch in der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition steht, angekündigt. Unter der Ankündigung, dass man auch in der Tourismusförderung „neue Akzente setzen“ wolle, wird verlautbart, dass die bestehende Höchstfördersumme im Konvergenzgebiet „für Maßnahmen der touristischen Infrastruktur“ auf 3 Millionen Euro angehoben wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die für das laufende und für das kommende Jahr - sowohl für das Konvergenzgebiet als auch für das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - zur Verfügung stehenden Fördermittel?
 2. Sind die angekündigten Veränderungen bei der Tourismusförderung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen, und auf welche Art wurden diese beteiligt?
 3. Wie viele Anträge zur Förderung touristischer Belange liegen derzeit vor, und welches Fördervolumen umfassen die bereits vorliegenden Förderanträge?
62. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Mit welchen Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen Berufspendler zukünftig unter Rot-Grün in Niedersachsen rechnen?

Bündnis90/Die Grünen fordert seit Jahren Tempolimits für die unterschiedlichen Straßenkategorien in Deutschland. Für Personenkraftwagen, und damit auch für alle Berufspendler im Flächenland Niedersachsen, sollen maximal 30 km/h innerorts, maximal 80 km/h auf Landstraßen und maximal 120 km/h auf Bundesautobahnen eingeführt werden. Dieser Forderung hat sich partiell der Bundesparteivorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, angeschlossen, obwohl er sich in seiner Funktion als Bundesumweltminister Ende 2006 noch gegen ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen ausgesprochen hat, weil es „klimapolitisch nicht geboten“ ist (<http://www.n-tv.de/auto/Gabriel-gegen-Tempolimit-article205950.html>).

Beiden Befürwortern der genannten Tempolimits geht es vorrangig um die Reduzierung von Verkehrstoten und Schadstoffemissionen. Bündnis 90/Die Grünen will mit einer „Vision Zero“ „die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten schrittweise auf Null zu reduzieren“. (http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/programmentwurf-bundestagswahl-2013.pdf).

Der Kanzlerkandidat der SPD hat dem Vorstoß des Bundesparteivorsitzenden der SPD widersprochen und das Tempolimit auf Bundesautobahnen als nicht sinnvoll zurückgewiesen. Ebenso hat der ADAC der Einführung eines Tempolimits auf Bundesautobahnen widersprochen und die Argumentation des Bundesparteivorsitzenden der SPD als „nicht haltbar“ bezeichnet. In der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition in Niedersachsen steht zu diesem Thema: „Deshalb werden eine bessere Kontrolle vorhandener Tempolimits durchgesetzt und für Unfall- oder Lärmschutz gegebenenfalls noch weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen erlassen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Umsetzbarkeit von „Vision-Zero-Konzepten“, um die Zahl von Verkehrstoten und Schwerverletzten im Straßenverkehr auf Null zu senken?
2. Wie steht die Landesregierung zu einer flächendeckenden Einführung folgender Geschwindigkeitsbegrenzungen für Personenkraftwagen in Niedersachsen: innerorts maximal 30 km/h, auf Landstraßen maximal 80 km/h und auf Bundesautobahnen maximal 120 km/h?
3. Welche Immissionsabsenkungen von Verbrennungsabgasen beim Betrieb lassen sich durch flächige Geschwindigkeitsbegrenzungen erzielen, und in welchem Verhältnis steht dies zu den Potenzialen, die sich durch moderne Verkehrskonzepte und moderne Antriebstechniken erzielen lassen könnten?

63. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand und Spaltung statt Erneuerung und Zusammenhalt? - Stichwort „Studienbeiträge“

Die rot-grüne Landesregierung ist seit hundert Tagen im Amt. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Studienbeiträge angekündigt: „Die rot-grüne Koalition wird unverzüglich ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren vorlegen. Die bisher von den Studierenden aufgebrauchten Mittel werden für die Hochschulen vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert, dynamisch an die Zahl der Studierenden nach dem Prinzip ‚Geld folgt Studierenden‘ angepasst und in Berücksichtigung bisheriger Freistellungsbestände festgelegt. Die Kompensationsmittel sind kapazitätsneutral und dienen ausschließlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Bei ihrer Verwendung wird die Mitbestimmung der Studierenden sichergestellt.“

Weiterhin hat die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Heinen-Kljajić angekündigt: „Wir werden die Studiengebühren abschaffen und zu unserem Wort stehen, dies spätestens bis zum Wintersemester 2014/2015 zu tun.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ankündigungen die bisherigen Maßnahmen im Bereich Wissenschaft?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass die Kompensationsmittel für die Studienbeiträge aus der „Aktion Klingelbeutel“ aus dem Bereich der Hochschulfinanzierung kommen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass gerade im Ressort Wissenschaft und Kultur bisher erst eine einzige Unterrichtung durch Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić stattfand, ansonsten aber keinerlei Verlautbarungen oder Vorlagen aus dem Ministerium zur Diskussion im politischen Raum existieren oder bekannt wurden?

64. Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

Strafbefreiende Selbstanzeige

Finanzminister Schneider hat am 20. Mai 2013 gegenüber der *Deutschen Presseagentur* dargelegt, dass die Auswertung der illegal beschafften Steuerdaten-CDs im Zusammenhang mit dem Fall Hoeneß zu einem massiven Anstieg der steuerlichen Selbstanzeigen in Niedersachsen geführt hat und insbesondere den erfreulichen Anstieg der daraus resultierenden Einnahmen betont. Gleichzeitig wird innerhalb der SPD das rechtliche Instrument der steuerlichen Selbstanzeige grundsätzlich infrage gestellt. Am 27. April 2013 erklärte der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel beispielsweise: „Zuerst wollen wir sie reduzieren auf Bagatelldelikte und dann in einer Frist von spätestens zwei Jahren komplett auslaufen lassen.“ Auch der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß fordert die „Überprüfung des Instruments der Strafbefreiung bei Selbstanzeige“ (25. April 2013). Demgegenüber äußerte sich der SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück am Dienstag, 23. April 2013, im RBB wie folgt: „Straffrei bleibt man nur, wenn einem die Steuerfahndung noch nicht auf die Spur gekommen ist. Das halte ich für richtig.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das rechtliche Instrument der steuerlichen Selbstanzeige; hält sie es für sinnvoll und legitim, oder wird sie sich um eine Abschaffung bemühen?
2. Falls die Landesregierung die kritische Position aus Teilen der SPD teilt, inwiefern ist es dann legitim, den Ankauf von illegalen Steuerdaten-CDs wesentlich durch das vermehrte Auftreten von steuerlichen Selbstanzeigen im Anschluss daran zu rechtfertigen?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der zusätzlichen Steuereinnahmen durch die straffreie Selbstanzeige die Bestrebungen einiger Politiker der SPD, die Straffreiheit weiter einzuschränken oder abzuschaffen?

65. Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Alt-Kanzler Schmidt und universelle Menschenrechte

In der am 2. Mai 2013 in der ARD ausgestrahlten Fernsehsendung „Beckmann“ bezeichnete der Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt den internationalen Protest gegen Menschenrechtsverletzungen und den Kampf von Amnesty International für Demokratie und Meinungsfreiheit in der Volksrepublik China „für übertrieben“. Menschenrechte seien „ein Erzeugnis der westlichen Kultur, das sich nicht missionarisch auf die ganze Welt übertragen lasse“.

Der universelle Charakter der Menschenrechte ist nicht nur wichtiger und jahrzehntelanger Konsens, er ist vor allem auch in zahlreichen nationalen Verfassungen sowie völkerrechtlichen Verträgen kodifiziert, insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Es ist zentraler Wesenskern der Menschenrechte, dass sie als universell betrachtet werden und unabhängig von kultureller oder ethnischer Herkunft für alle Menschen gelten.

Im Rahmen verschiedener internationaler Reisen repräsentiert Helmut Schmidt auch als Alt-Bundeskanzler die Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Innenpolitisch hat er sich insbesondere durch seinen Einsatz für Peer Steinbrück als Kanzlerkandidat der SPD zu Wort gemeldet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von Herrn Schmidt formulierte Einschätzung, Menschenrechte seien „ein Erzeugnis der westlichen Kultur, das sich nicht missionarisch auf die ganze Welt übertragen lasse“?
2. Inwieweit muss davon ausgegangen werden, dass sich der niedersächsische Ministerpräsident die Äußerungen des Ehrevorsitzenden der SPD zu eigen macht, und inwieweit werden dessen Positionen Eingang in die Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung finden?
3. Inwieweit muss davon ausgegangen werden, dass die Niedersächsische Landesregierung die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International künftig im Sinne von Schmidts Äußerungen kritisch begleiten oder gar behindern wird?